

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 21. März 2019 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing. Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Baumer Karl

Gemeinderat Aumann Gunter

Berger Horst
Ing. Doppelreiter Wolfgang
Mag. Gamsjäger Werner
Grill Jürgen
Gstättner Thomas
Hirsch Peter
Kadlec Andreas
Kern Sandra
Lappat Eric
Lukas Alfred
Marchetti Marco
Maria Meißl M.Ed.
Horst Pimeshofer
Rosenblattl Franz
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Sommersguter Stefan
Steinacher Robert
Ulm Alexander

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

24 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.04 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Verrohrung Maierhoferbach

Gemeinderat Ing. Doppelreiter fragt bezüglich der Verrohrung des Maierhoferbaches an, ob das Gerinne zur Gänze verrohrt oder ab der ehemaligen Lifthütte Maierhoferwiese in offener Bauweise verlaufen werde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Verrohrung talwärts bis zur Hütte vom ehemaligen Lift durchgeführt werde, von der Lifthütte bergwärts werde das Gerinne in offener Bauweise hergestellt.

Reparatur Dusche Volksschule Hönigsberg

Gemeinderat Lappat bemerkt, dass in den Duschräumen vom Turnsaal in der Volksschule Hönigsberg nur eine Dusche richtig funktioniere und die zweite gäbe nur heißes Wasser und fragt an, wann hier Abhilfe geschaffen werde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er von diesem Problem noch nichts gehört habe, gehe aber davon aus, dass dies umgehend repariert werde.

Gemeindezeitung – Bezeichnung Referent - Obmann

Gemeinderat Ing. Doppelreiter fragt an, warum nach wie vor oder wieder in der Gemeindezeitung Obleute des Ausschusses als Referenten bezeichnet werden.

Bürgermeister DI Rudischer stellt fest, dass diese Thematik bereits besprochen wurde und in Zukunft darauf besser geachtet werde.

Öffentl. Mistkübeln in Hönigsberg

Gemeinderätin Kern bemerkt, dass der Platz beim ehem. Geschäft Nah&Frisch in Hönigsberg, wo sich die „öffentlichen“ Mistkübeln befinden, durch Glasscherben u.ä. sehr verunreinigt sei und fragt an, ob man hier etwas unternehmen könne.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Platz ehestmöglich instand gesetzt werde, soweit es die Gemeinde betreffe und Privateigentümer angehalten werden, den Unrat zu beseitigen.

VIVAX – Außenbereich

Gemeinderätin Kern fragt an, ob es möglich wäre, im Außenbereich des VIVAX einen Wasser-Spielplatz wie z.B. in der Veitsch zu errichten.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es möglich wäre, aber im Moment nicht vorgesehen sei, da auch nicht budgetiert. Er nähme es aber als Anregung mit.

Jugend am Werk in Mürzzuschlag

Gemeinderat Sommersguter fragt an, ob dem Bürgermeister bekannt sei, dass Jugend am Werk von Mürzzuschlag wegziehen wolle.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer Herrn Ferk gegeben habe und dieser zugesagt habe, dass Jugend am Werk in Mürzzuschlag bleibe. Sie würden sich aber gerne in irgend einer anderen Form verändern, da sie nicht mehr so viele Heimschüler haben und das Gebäude ist in die Jahre gekommen und hätte einen umfassenden Sanierungsbedarf. Sie würden auch sehr gerne ins Stadtzentrum übersiedeln, um auch näher beim „Kunden“ zu sein. Allerdings sei die Voraussetzung, irgend eine sinnvolle Verwertung der jetzigen Immobilie zu finden und das sei nicht so leicht. So lange da keine Lösung zu finden sei, bleiben sie am jetzigen Standort.

Begrenzte Anzahl von Plakatständer bei Wahlen

Gemeinderat Rosenblattl spricht die Wahlauswüchse an Plakatständern bei den vorangegangenen Wahlen an und möchte vom Bürgermeister wissen, ob von ihm angedacht sei, sich mit einem Gremium z.B. den Klubobleuten zusammenzusetzen, um dem Wildwuchs an Plakatständern Einhalt zu gebieten und ob es dann dazu ein Abkommen gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer findet den Vorschlag gut und wird alle Fraktionen einladen.

Umbau Volksschule - Aufträge für heimische Firmen

Gemeinderat Lukas merkt an, dass die Sanierung der Volksschule bereits im vollen Gange sei und fragt diesbezüglich an, ob es schon eine Liste gäbe, welche heimischen Firmen hier mit welcher Auftragssumme arbeiten werden.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er vor Kurzem ein Protokoll von der aktuellen Situation gelesen habe, worin angeführt wurde, dass für die Elektroinstallation und für Heizung, Lüftung und Sanitär heimische Firmen zum Zuge kommen. Die anderen Vergaben sind noch nicht erfolgt.

Desolate Straßenstücke – Sanierung

Gemeinderat Ulm gibt zu bedenken, dass die Wiener Straße von der Stolzkurve weg bis zur Eisenbahnersiedlung sich in einem sehr desolaten Zustand befände und erkundigt sich, ob beim zuständigen Landesrat bereits wegen einer Straßensanierung angefragt wurde.

Bürgermeister DI Rudischer bejaht dies, aber einen konkreten Termin hierfür gäbe es noch nicht.

Bewertung über Einschätzung der Finanzlage der Gemeinde seitens des Landes

Gemeinderätin Schmalix fragt an, ob der Gemeinde eine interne Bewertung oder Kenntnisaufnahme über die Einschätzung der Finanzlage der Gemeindeaufsicht über die Einstufung der Voranschläge vorläge.

Bürgermeister DI Rudischer verneint dies.

VIVAX - Pächtersituation

Gemeinderätin Meißl fragt an, ob bereits Überlegungen bezüglich eines Nachpächters im VIVAX-Restaurant aufgestellt wurden.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Gemeinde sehr froh sei, derzeit einen Pächter zu haben und dieser das noch eine Zeitlang macht. Es sei einerseits schwierig jetzt zu planen, was die Gemeinde vielleicht in einem Jahr tun werde und andererseits werde immer darauf geschaut, ob es eine gute Lösung gäbe. Wir haben in den letzten Jahren schon ein paar Pächterwechsel gehabt und wissen daher, dass es nicht so leicht ist, wieder jemanden zu finden. Eine konkrete Ausschreibung oder Pächtersuche macht man erst dann, wenn der andere aufhört.

Beherbergerverzeichnis

Gemeinderätin Schmalix fragt an, ob bei den Beherbergungsbetrieben bzw. Hotel eine Liste aufliegt, wo Leute wegen einer Unterkunft fragen können.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es ein Beherbergerverzeichnis gäbe, welches auch jedem Betrieb zugestellt wurde.

Status quo – ehem. „Hotel Rußmann“

Gemeinderat Scheikl bemerkt, dass bei der Errichtung der Asylwerber-Unterkunft ehem. Hotel Rußmann damals angedacht wurde, dieses in 1-2 Jahren in ein Jugendgästehaus umzubauen. Er fragt an, wie hier der Status sei und wie die derzeitige Auslastung der Asylwerber sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er immer wieder mit Herrn Reisinger in Kontakt sei, der für Frau Wisniewski arbeitet. Er bekäme von ihm immer wieder die gleiche Antwort, dass das Gebäude derzeit mit Asylwerber belegt sei, aber wenn es einmal nicht mehr ist, dann sollte es später für Jugendgruppen genutzt werden. Über die Anzahl der Asylwerber werde er in der nächsten GR-Sitzung berichten.

Au – ehem. „Eisenbahnbrücke“

Gemeinderat Scheikl bemerkt, dass die ehemalige Eisenbahnbrücke in der Au in einem sehr desolaten Zustand sei und fragt an, ob diese in unserem Eigentum stehe.

Bürgermeister DI Rudischer erwidert, dass diese jetzt dem Land Steiermark gehöre. Vorher hat sie zur Bahnanlage der ÖBB gehört, das Land hat sie mit dem Radweg-Projekt übernommen. Sie ist standsicher und noch in einem guten technischen Zustand, nur die Farbe plattet leider sehr ab und gehöre sandgestrahlt. Dies ist leider sehr aufwändig. Man könnte vielleicht einmal mit einer Farbe drüber streichen, um sie optisch ein bisschen zu verschönern.

Lehrwerkstätte in der Grünen Insel

Vizebürgermeister Meißl fragt in Ergänzung zur Anfrage von Koll. Sommersguter bezüglich Jugend am Werk an, ob bekannt sei, dass die Lehrwerkstätte in der Grünen Insel von Seiten des Jugend am Werkes geschlossen werden solle und ob es diesbezüglich schon Gespräche oder Verhandlungen gäbe, mit Jugend am Werk das weiterzuführen oder gegebenenfalls dort eine Nachnutzung zu finden.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass ihm das nicht bekannt sei, er werde diesbezüglich nachfragen.

Volksschule Hönigsberg – Dachsanierung

Vizebürgermeister Meißl fragt an, wann das Dach bei der Volksschule Hönigsberg dicht gemacht werde, da bereits Dachziegel heruntergefallen seien und eine Gefahr für die Kindergarten- und Schulkinder bestehe.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man das unverzüglich anschauen werde und dort, wo wirklich eine Gefahr bestehe, saniert werde. Eine komplette Erneuerung ist heuer nicht vorgesehen. Im Gesamtschulkonzept haben wir heuer auch die Hönigsberger Volksschule drinnen, um Verbesserungen durchzuführen.

Ende der Fragestunde: 17.19 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegen dem Bürgermeister 3 Dringlichkeitsanträge vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

Bürgermeister DI Rudischer verliest seinen Antrag betreffend GR-Sitzungsplan 2019 (Beilage 28).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Meißl verliest den Antrag betreffend „Regional vergeben- die Region beleben“ (Beilage 29).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 10) wird mit 22 Fürstimmen zu 2 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Marco Marchetti und Robert Steinacher

Vizebürgermeister Meißl verliest den Antrag betreffend „Errichtung eines Beschneigungsteiches im Sprungschanzengelände“ (Beilage 30).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 11) wird mit 23 Fürstimmen zu 1 Gegenstimme angenommen.

Gegenstimme: Gemeinderat Marco Marchetti

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| Pkt. 1 | Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 |
| Pkt. 2 | Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in einen Fachausschuss |
| Pkt. 3 | Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020 |

- Pkt. 4 GB Finanzen
- A) Rechnungsabschluss 2018
 - a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen
 - b) Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen
 - c) Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung
 - d) Außerplanmäßige Ausgabe durch Rücklagenzuführung im HH-Jahr 2019
 - B) Darlehensaufnahme „Projekt Maierhoferbach – Verrohrung, KTH an ÖBB“
- Pkt. 5 GB Stadtplanung
- A) Anpassung Kanalabgabenordnung
 - B) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch – Bereich ehem. TCI, Mariazeller Straße; (Grstk. 546/6, EZ 453, 546/12, EZ 1762, 546/13, EZ 1804, 546/11, EZ 2397, 546/2, EZ 1893 KG 60517)
 - C) Herstellung der Grundbuchsordnung nach Umsetzung BV B023-ODF-Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße – Beschluss
 - D) Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung, Teilfläche des Grundstückes 1279/2, EZ 2444, KG 60517
 - E) Grundstücksverkauf Grstk. 514/7, EZ 2231 KG 60517 (Fuchswiese)
 - F) Grundstücksverkauf Frachtenstraße Grstke. 13/2, 653/7, .1215, 13/5, .1216, EZ 2444 + 470, 1834 + 1084, KG 60517
 - G) Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Land Steiermark
 - H) Holzbezugsablöse für EZ 169, KG 60517
 - I) Holzbezugsablöse für EZ 130, KG 60517
 - J) Holzbezugsrecht – Zusammenlegung von Ansprüchen EZ 154 und EZ 71, beide KG 60517 auf EZ 71 KG 60517
 - K) Anpassung Förderungsrichtlinie E-Mobilität
 - L) Anpassung Förderungsrichtlinie Fassadenförderung
 - M) Anpassung Förderungsrichtlinie moderne Holzheizung
 - N) Anpassung Förderungsrichtlinie PV und Warmwassersolaranlagen – Förderung
 - O) Vom Altstoffsammelzentrum zu einem Wertstoffsammelzentrum – Beschluss
- Pkt. 6 GB Bürgerservice
- A) Sportvereine Jahressubventionen
 - B) Änderung des Schulsprengels der Volksschule Mürzzuschlag in Bezug auf die Häuser Nr. 3 und 4 der KG Hönigsberg der Marktgemeinde Langenwang
- Pkt. 7 Mürzzuschlag Agentur
- E-Bike-Ladestationen – Nutzungsvereinbarung
- Pkt. 8 Prüfungsausschuss – Berichte
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag BGM: „GR-Sitzungsplan 2019“
- Pkt. 10 Dringlichkeitsantrag FPÖ: „Regional vergeben – die Region beleben“
- Pkt. 11 Dringlichkeitsantrag FPÖ: „Errichtung eines Beschneigungsteiches im Sprungschanzengelände“

Punkt 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 13. Dezember 2018 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in einen Fachausschuss

Von der Fraktion der FPÖ (Beilage 1) liegt ein von der nötigen Anzahl der Fraktionsmitglieder unterfertigter Vorschlag für die Umbesetzung des Fachausschusses für Soziales, Frauen und Familie vor.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie:

Mitglied: Maria Meißl M.Ed. (anstelle von Peter Hirsch)

Einstimmiger Beschluss.

Ersatz: Peter Hirsch (anstelle von Maria Meißl M.Ed.)

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3) Stadtwerke Mürrzzuschlag GmbH – Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 2).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 4) GB Finanzen

A) Rechnungsabschluss 2018

Stadtrat Baumer erklärt, dass das Haushaltsziel erreicht worden sei und die vorgegebenen Normen und zwar einerseits ausgeglichen zu budgetieren und andererseits ohne Abgang die Bücher abzuschließen, erfüllt worden seien. Zum Ausgleich des OH war eine Rücklagenentnahme von € 383.900,-- vorgesehen. Dies war nicht notwendig, da ein Soll-Überschuss in Höhe von € 501.017,66 erwirtschaftet werden konnte.

Im Voranschlag wurden im OH Gesamteinnahmen in Höhe von € 25.120.900,-- geplant. Tatsächliches Ergebnis:

Einnahmen-Soll	€ 25.206.041,31
Ausgaben-Soll	€ 24.705.023,65
Ergibt den vorgenannten Soll-Überschuss von €	501.017,66

Einnahmen-Ist	€ 25.227.327,90
Ausgaben-Ist	€ 24.971.086,26
Ergibt Ist-Überschuss von	€ 256.241,64

Die vier Hauptfaktoren für das positive Ergebnis sind die positive Wirtschaftsentwicklung, die gute Beschäftigungslage in der Gemeinde, die Mehreinnahmen sowie die Minderausgaben durch sparsames Wirtschaften.

Weitere wichtige Abweichungen sind:

• Windpark Pretul – vorzeitige Zahlung	€ 42.920,--
• Parkraumbewirtschaftung - Mehreinnahmen Parkgebühr	€ 18.660,35
• Südbahn-Museum – Mehreinnahmen	€ 34.554,78
• Bebauungsplanung – Minderausgaben	€ 39.084,66
• Toni Schruf-Volksschule – Wegfall Schuldendienst	€ 324.963,25
• Reinhaltung Luft – weniger Anträge Sonnenkollektoren	€ 15.451,90
• Wohn- u. Geschäftsgebäude – weniger Instandhaltungsarbeiten	€ 183.868,51
• Hallenbad u. Nebenbetriebe – Mehrausgaben aufgrund nicht vorhersehbarer u. nicht aufschiebbarer Reparaturarbeiten	€ 55.000,--
• Mehreinnahmen durch Steigerung d. Besucherzahlen	€ 22.357,36
• Mindereinnahmen durch geringerem Fernwärmeverbrauch	€ 30.597,78
• Sonstige Liegenschaften – Mietzins- u. Betriebskostenausfälle	€ 38.853,23
• Forstwirtschaft – Windwurf	€ 52.310,75
• Minderausgaben bei der Fremdbearbeitung	€ 13.015,10
• Mehreinnahmen durch Mehranfall v. Energieholz u. Brennholz	€ 11.660,76
• Regionale Mobilität – Minderausgaben	€ 98.910,30
• Rückkauf der nicht mehr benötigten City-Taxi-Scheine	€ 83.528,16

Der außerordentliche Haushalt schließt einnahmen- und ausgabenseitig mit € 10.004.336,98,–, geplant waren € 11.150.500,–. Die Differenz in Höhe von € 1.146.163,02 erklärt sich hauptsächlich durch Minderausgaben beim Schulprojekt bedingt durch den späteren tatsächlichen Baubeginn wegen der EU-weiten Ausschreibung bzw. der erforderlichen Rücklagenzuführungen aufgrund der erst 2018 geflossenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes für Projekte des Vorjahres.

Stadtrat Baumer nennt weiters die wichtigsten Projekte 2018 wie das Schulprojekt, den Ankauf Fahrzeuge Zentralamt und Essen auf Rädern, Neuerrichtung Depot und Sicherung Sammlung-Auflösung altes Museum, Projekte im Zuge des Straßenbauprogrammes, Projekte Innenstadtentwicklung, Dachsanierung Hallenbad, Darlehensumschuldungen Hausverwaltung, vorzeitige Tilgung des Investitionsdarlehens Dachgeschoß Obere Bahngasse 3-9, Wasserversorgung und Kanalprojekt.

An Personalaufwand wurden mit € 7.144.600,-- inkl. einer 2,5 %igen Gehaltserhöhung auf Basis der Gehälter 2017 geplant. Die tatsächliche Erhöhung belief sich auf 2,33 %. Laut RA betrugen die gesamten Personalkosten inkl. Abfertigungen € 7.165.337,67. Die Abfertigungszahlungen in Höhe von 142.962,20 wurden zum Großteil einnahmenseitig vom Land ersetzt.

Der Schuldendienst erfolgte unter Annahme einer Zinsentwicklung von 0,4 bis 0,95 Prozent. Tatsächlich betrugen die gebundenen Darlehenszinsen zwischen 0,23 und 0,95 Prozent, die an die UDRB gebundenen Darlehenszinsen zwischen 0,595 bis 0,97 Prozent. Der Zinsaufwand verringerte sich gegenüber Plan von € 116.200,-- auf € 99.199,12.

Die wichtigsten Kennzahlen:

- Finanzierungsergebnis (Maastrichtergebnis):
VA: € 5,628.700,-- / RA: € 2,987.870,04
- Schuldenstand: VA € 18.210.682,-- / RA: € 17.046.622,28
- Verschuldungsgrad: VA 5,80 % / RA: 4,47 %
- Rücklagenstand: VA € 6,735.916,-- / RA: € 8,803.381,20
- Anteil der Personalkosten: VA 28,4 % / RA: 28,4 %
- Gesamtsteueraufkommen: VA € 10,347.300,-- / RA: € 10,669.817,20
- Steuerkopffquote: € 1.236,65

Das Gesamtergebnis der Vermögensrechnung 2018 lautet wie folgt:

Aktiva	€ 62,910.039,51
Passiva	€ 17,186.967,75
Reinvermögen	€ 45,723.071,76

Der Finanzreferent stellt zusammenfassend fest, dass der Rücklagenstand um € 486.325,67 erhöht werden konnte. Der Schuldenstand erhöhte sich im Jahr 2018 trotz der Darlehensumschuldungen der Hausverwaltung nur um € 3,145.843,30. Der Stand der Haftungen verringerte sich ebenfalls um € 522.147,68.

Stadtrat Baumer bedankt sich bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Ilse Schmalix als Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15. März 2019, in welcher der Rechnungsabschluss behandelt worden sei sowie den Prüfungsbericht vom 15. März 2019 (Beilage 3).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Franz Rosenblattl, Alfred Lukas, DI Karl Rudischer, Karl Baumer, Ilse Schmalix und Ing. Wolfgang Doppelreiter.

Sodann verliest Stadtrat Baumer den Amtsvortrag (Beilage 4).

a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 5).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderat Marco Marchetti verlässt um 18.29 Uhr den Sitzungssaal.

b) Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 6).

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Marco Marchetti kehrt um 18.35 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

c) Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 7).

Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Eric Lappat, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Maria Meißl M.Ed. und Friedrich Scheikl.

Gemeinderat Friedrich Scheikl verlässt um 18.37 Uhr den Sitzungssaal.

d) Außerplanmäßige Ausgabe durch Rücklagenzuführung im HH-Jahr 2019
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 8).

Einstimmiger Beschluss.

Die Gemeinderäte Thomas Gstättnner und Stefan Sommersguter verlassen um 18.40 Uhr den Sitzungssaal.

B) Darlehensaufnahme „Projekt Maierhoferbach – Verrohrung, KTZ an ÖBB“
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Karl Baumer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 9).

Einstimmiger Beschluss.

Die Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Thomas Gstättnner und Stefan Sommersguter kehren um 18.47 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 5) GB Stadtplanung

A) Anpassung Kanalabgabenordnung
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 10).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Mit einstimmiger Zustimmung des Gemeinderates wird Herr Stadtbaudir. DI Peter Drexler als Auskunftsperson beigezogen.

Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Eric Lappat, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Maria Meißl M.Ed. und Friedrich Scheikl.

Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer verlässt um 18.52 Uhr den Sitzungssaal.

B) Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch – Bereich ehem. TCI, Mariazeller Straße; (Grstk. 546/6, EZ 453, 546/12, EZ 1762, 546/13, EZ 1804, 546/11, EZ 2397, 546/2, EZ 1893 KG 60517)
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss.

Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer kehrt um 18.55 Uhr wieder in den Saal zurück.

C) Herstellung der Grundbuchsordnung nach Umsetzung BV B 023-ODF-Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße – Beschluss
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 12).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderätin Maria Meißl M.Ed. verlässt um 18.58 Uhr den Sitzungssaal.

D) Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung, Teilfläche des Grundstückes 1279/2, EZ 2444, KG 60517
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 13).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderätin Maria Meißl M.Ed. kehrt um 19.02 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

E) Grundstücksverkauf Grstk. 514/17, EZ 2231 KG 60517 (Fuchswiese)
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 14).

Einstimmiger Beschluss.

F) Grundstücksverkauf Frachtenstraße Grstke. 13/2, 653/7, .1215, 13/5, .1216, EZ 2444 + 470, 1834 + 1084 KG 60517
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 15).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Alfred Lukas und Franz Rosenblattl.

Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Eric Lappat, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Maria Meißl M.Ed. und Friedrich Scheikl.

Die Gemeinderäte Sandra Kern und Horst Berger verlassen um 19.23 Uhr den Sitzungssaal.

G) Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Land Steiermark
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 16).

Einstimmiger Beschluss.

Die Gemeinderäte Eric Lappat und Ing. Wolfgang Doppelreiter verlassen um 19.25 Uhr den Sitzungssaal.

H) Holzbezugsrechtsablöse für EZ 169, KG 60517
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 17).

Einstimmiger Beschluss.

*Gemeinderätin Sandra Kern kehrt um 19.26 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.
Stadtrat Karl Baumer verlässt um 19.26 Uhr den Sitzungssaal.*

I) Holzbezugsrechtsablöse für EZ 130, KG 60517
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 18).

Einstimmiger Beschluss.

*Gemeinderat Eric Lappat kehrt um 19.28 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.
Gemeinderätin Ilse Schmalix verlässt um 19.29 Uhr den Sitzungssaal
Stadtrat Karl Baumer und Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter kehren um 19.29 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.
Gemeinderat Horst Berger kehrt um 19.31 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.
Gemeinderätin Ilse Schmalix kehrt um 19.33 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.*

- J) Holzbezugsrecht – Zusammenlegung von Ansprüchen EZ 154 und EZ 71, beide KG 60517 auf EZ 71 KG 60517**
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 19).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Ing. Wolfgang Doppelreiter und Robert Steinacher und Arnd Meißl.

Vizebürgermeister Arnd Meißl stellt den Zusatzantrag auf Zuweisung dieses Punktes zur weiteren Beratung in den Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit.

Einstimmiger Beschluss.

- K) Anpassung Förderungsrichtlinie E-Mobilität**
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 20).

Einstimmiger Beschluss.

- L) Anpassung Förderungsrichtlinie Fassadenförderung**
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 21).

Einstimmiger Beschluss.

- M) Anpassung Förderungsrichtlinie moderne Holzheizung**
(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 22).

Einstimmiger Beschluss.

N) Anpassung Förderungsrichtlinie PV und Warmwassersolaranlagen Förderung

(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 23).

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Stefan Sommersguter verlässt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister um 19.45 Uhr die Sitzung.

O) Vom Altstoffsammelzentrum zu einem Wertstoffsammelzentrum – Beschluss

(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 24).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Karl Baumer Arnd Meißl und Alfred Lukas.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Abänderungsantrag, dass nachfolgender Satz im Sachverhalt des Referentenberichtes (Beilage 24) gestrichen werden soll:

„Sollte ein Betrieb durch den Mürzverband zeitnah nicht möglich sein, wäre als zweite Möglichkeit ein Beteiligungsmodell mit einem in der Abfallwirtschaft fachkundigen Unternehmen gemeinsam mit den 3 Gemeinden (PPP Modell) aufzubereiten“.

Einstimmiger Beschluss im Sinne des Abänderungsantrages.

Punkt 6) GB Bürgerservice

A) Sportvereine Jahressubventionen

(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Horst Pimeshofer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 25).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Änderung des Schulsprengels der Volksschule Mürzzuschlag in Bezug auf die Häuser Nr. 3 und 4 der KG Hönigsberg der Marktgemeinde Langenwang

(Ref. Vizebürgermeister Arnd Meißl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Arnd Meißl laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 26).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Karl Baumer, DI Karl Rudischer, Robert Steinacher und Arnd Meißl.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Friedrich Scheikl verlässt um 20.12 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 7) Mürzzuschlag Agentur – E-Bike-Ladestationen - Nutzungsvereinbarung

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch Karl Baumer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 27).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Karl Baumer und Robert Steinacher.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Friedrich Scheikl kehrt um 20.14 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 8) Prüfungsausschuss – Berichte

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Prüfungen stattgefunden haben. Sie verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschriften vom 25. Jänner 2019 und 15. März 2019.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag – GR-Sitzungsplan 2019

Bürgermeister DI Rudischer verliest den Dringlichkeitsantrag betreffend „GR-Sitzungsplan 2019“ (Beilage 28).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Dringlichkeitsantrag FPÖ – „Regional vergeben – die Region beleben“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag betreffend „Regional vergeben – die Region beleben (Beilage 29) und stellt den Zusatzantrag, den Dringlichkeitsantrag in den Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zuzuweisen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Alfred Lukas, Arnd Meißl und Horst Pimeshofer.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Punkt 11) Dringlichkeitsantrag FPÖ – „Errichtung eines Beschneigungsteiches im Sprungschanzengelände“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag betreffend „Errichtung eines Beschneigungsteiches im Sprungschanzengelände“ (Beilage 30).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Robert Steinacher und Arnd Meißl.

Bürgermeister DI Karl Rudischer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in den Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zuzuweisen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.35 Uhr die Sitzung.

Die Referentenberichte, Beilagen 1) – 30) und die Beilagen zu den Referentenberichten, Beilagen A) – Q), sind ein integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.

.....

Schriftführer:

Mag. Gamsjäger eh.

.....

Schriftführer:

Lappat eh.

.....

Schriftführerin:

Kern eh.

.....

Schriftführer:

Lukas eh.

.....

Schriftführerin:

Schmalix eh.

.....

Die Fraktion der FPÖ Mürzzuschlag ersucht dem Gemeinderat für die Sitzung am 21.3.2019 um folgende Änderung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für den Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie zur Beschlussfassung vorzulegen:

Mitglieder: Friedrich Scheikl
Maria Meißl, M.Ed.

Ersatzmitglieder: Peter Hirsch
Arnd Meißl


Friedrich Scheikl

Maria Meißl







REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH -
Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2019/20

Sachverhalt

1.) Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit der Vorschaurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 befasst und hat einstimmig beschlossen, die Einbringung zur Beschlussfassung im Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 21.03.2019 zu empfehlen.

Der Gefügtheit entsprechend setzt sich die Vorschaurechnung aus vier Teilen zusammen und zwar:

- dem Plan über die beabsichtigte Mittelaufbringung,
- dem Plan über die notwendige Mittelverwendung,
- der Aufstellung über Schuldenstand, Zinsendienst und Tilgung sowie über geplante Darlehensneuaufnahmen und
- dem Investitions- und Instandhaltungsplan.

2.) Erläuterungen zur Vorschaurechnung

Die Vorschaurechnung weist eine Mittelaufbringung in Höhe von 17,412 Mio. € (Vj. 16,715 Mio. €) aus, die Mittelverwendung stellt sich in derselben Höhe dar; die Vorschaurechnung ist daher ausgeglichen erstellt.

Alle angesetzten Positionen sind der bisherigen Praxis entsprechend unter Einbeziehung der Zahlen des bereits genehmigten Jahresabschlusses 2017/2018 und einer Vorschau auf den Abschluss des mit 31.03.2019 endenden Geschäftsjahres 2018/2019 auf das neue Geschäftsjahr hochgerechnet bzw. an die neuen Ziele angepasst und vorgeschätzt.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung ist den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angesetzt und deckt alle laufenden Personal- und Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres ab.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wieder umfassende Investitions- und Instandhaltungsprojekte geplant.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Lieferschwierigkeiten der Smart Meter Anbieter wird der gesetzlich vorgeschriebene Smart Meter Rollout nicht vor Oktober 2019 starten können.

Investitionen:

Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 3,215 Mio. €. Mit diesen Projekten werden sowohl die Absicherung und Modernisierung der Versorgungsbereiche, aber auch der nachhaltige Bestand des Unternehmens sichergestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Betriebssparten ergibt sich wie folgt:

stromMÜRZ	1.361.200,00 €
wärmeMÜRZ	594.200,00 €
kabelnetMÜRZ	274.700,00 €
EP:ElektroMÜRZ	89.000,00 €
e-techMÜRZ	49.500,00 €
serviceCENTER	8.500,00 €
bestattungMÜRZ	401.880,00 €
friedhofMÜRZ	119.000,00 €
Spartenübergreifende Anlagen und Beteiligungen	289.500,00 €
Wirtschaftspark, Gründerzentrum, Gesundheitszentrum	28.000,00 €

Die wesentlichen Projekte sind:

- stromMÜRZ:** Erneuerung der Ust Pernreit 20 kV-Verkabelung von Ust Steirerhof über Ust Pernreit, Ust Dosag, Ust Scheibenweg bis Ust Heizhaus Neu, sowie Verkabelungen im Bereich Bahnhof
Smart Meter Feldversuche und Rollout
- wärmeMÜRZ:** Fertigstellung Solarthermieanlage Fertigstellung Erneuerung Druckhalteanlage und Entsalzungsanlage Energiecontracting (Wärmepumpe und PV-Anlage) GEMYSAG Projekt Hönigsberg
Umbau FW-Leitung O. Bahngasse
- kabelnetMÜRZ:** Diverse Erweiterungen der Kopfstation Ausbau Kabel- und LWL-Netz
- EP:ElektroMÜRZ:** Attraktivierung Geschäftslokal Anschaffung Werkzeuge für Tischlerei

e-techMÜRZ: Anschaffung neues KFZ

serviceCENTER: Diverse Ersatzbeschaffungen

bestattungMÜRZ: Übernahme Aufbahrungshalle Langenwang
Beteiligung Feuerhalle
Anschaffung Bestattungswagen

friedhofMÜRZ: Anschaffung Kleintraktor
Erweiterungen und Erneuerungen Aufbahrungshalle und Kapelle
Wegstützung und Wegebau Waldbereich

Allgemeiner Bereich:

Erneuerung ERP-Systeme (Materialwirtschaft,
Auftragsabwicklung, Kassensystem, usw.)
Aktualisierung IT-Security-Systeme und Maßnahmen gemäß
DSG-VO

WGM: Diverse Ersatzbeschaffungen

Instandhaltungen:

Die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Versorgungssicherheit und die technische Abnutzung der Einrichtungen und Betriebsstätten erfordern einen voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf von 1,758 € Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

stromMÜRZ	603.350,00	€
wärmeMÜRZ	472.900,00	€
kabelnetMÜRZ	146.000,00	€
EP:ElektroMÜRZ	21.700,00	€
serviceCENTER	15.700,00	€
e-techMÜRZ	34.600,00	€
bestattungMÜRZ	122.900,00	€
Gemeinsame Anlagen u. Verwaltung	256.000,00	€
Wirtschaftspark und Gründerzentrum	85.100,00	€

In den Sparten Strom, Wärme und kabelnet sind vor allem die baulichen und anlagentechnischen Instandhaltungen der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen die größten Positionen. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Versorgungssicherheit.

In den übrigen Aufwendungen sind vor allem die Kosten für Erhaltung der Funktionsfähigkeit der betriebsnotwendigen Einrichtungen und Gebäude enthalten.

Personalentwicklung:

Im technischen Betrieb sind einige Mitarbeiter ausgeschieden, die wieder nachbesetzt werden sollen.

In der IT sollen die Kundendienstleistungen ausgebaut werden, zusätzlich steigen ständig die Anforderungen (Smart Meter, DSGVO, Digitalisierung) an die betriebsnotwendige IT, sodass hier ein zusätzlicher Mitarbeiter aufgebaut werden soll. Im Herbst startet ein Kooperationsprojekt mit der HAK mit dem Ziel einen Lehrling gemeinsam auszubilden. Gleichzeitig steigt die Kundennachfrage nach IT-Dienstleistungen, die mit den zusätzlichen Personalressourcen abgedeckt werden sollen.

In den Fachhandelsgeschäften wurden Personaländerungen Ende des letzten Kalenderjahres notwendig. Dieser Umstand wurde gleich zur Umsetzung von notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen genutzt. Aktuell ist die Reduktion der Verkaufsteamgröße nicht geplant.

Erfreulicherweise scheint die Nachbesetzung der offenen Lehrstellen in der Elektroinstallation mit gut geeigneten Personen möglich. Ausgebildete Elektrotechnik-Monteure sind derzeit kaum am Arbeitsmarkt verfügbar, so dass eine Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter derzeit schwer möglich ist.

Das mit April 2018 eingeführte Gleitzeitsystem ist mittlerweile etabliert und hat sich bewährt.

Energie und Materialaufwand:

Die Bezugskosten für Strom und Gas sind spürbar gestiegen, wobei zusätzlich die seit Oktober 2018 realisierte Preiszonentrennung für den Stromhandel in den ersten Monaten erhebliche Mehrkosten verursacht hat.

Intensive Bemühungen des strategischen und operativen Einkaufs wirken sich laufend günstig auf unsere Einkaufssituation aus.

MITTELAUFBRINGUNG:

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in erster Linie über die Umsätze der Betriebssparten am regionalen Markt. Die größeren Projekte werden, sofern notwendig, fremdfinanziert.

Gestiegene Großhandelspreise sowie die Trennung der Deutsch-österreichischen Preiszone haben eine Korrektur der Endkundenpreise notwendig gemacht, die mit 01.01.2019 vollzogen wurde. Nach vielen Jahren, in denen gesunkene Einstandspreise auch den Kunden zu Gute gebracht wurden, sind aus aktueller Sicht weitere Anpassungen nach oben in den kommenden Jahren zu erwarten.

Das Benchmark- und Kostenermittlungsverfahren für die 4. Regulierungsperiode für den Stromnetzbetrieb ist für den Betrieb akzeptabel gelaufen. Die Netzentgelte für 2019 wurden leicht gesenkt, was zu geringfügigen Rückgängen der Erlöse führen wird. Die Ausgleichszahlungen für 2019 sind etwa gleich hoch wie im Vorjahr, auch für 2020 ist keine wesentliche Änderung zu erwarten.

Der Fernwärmeumsatz wird trotz gestiegener Anschlussleistungen aufgrund der immer häufiger auftretenden überdurchschnittlich warmen Jahre nicht wesentlich steigen.

In der Sparte kabelnet wurde in Spital ein weiteres FTTH-Projekt umgesetzt und damit konnten wieder zusätzlich über 20 Kunden gewonnen werden. Der Umsatz aus Kundenprojekten soll kontinuierlich gesteigert werden. Die Umsätze und Erträge aus Kabelfernsehen und Datendiensten sind stabil.

Im Verkaufsgeschäft werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, weiterhin an der Ergebnisverbesserung intensiv arbeiten. Eine Kostenreduktion wird langfristig nur mit einer Effizienzsteigerung und Konzentration auf zukunftsorientierte Geschäftsfelder erfolgreich sein. Auch in der aktuellen Planung finden sich wieder Positionen, die auf das Attraktivieren des Geschäftslokals und die damit verbundene Erhöhung der Kundenfrequenz abzielen. Der weitere Ausbau der Umsätze im Möbel- und dem damit verbundenen Weißwarenereich spielen dabei eine zentrale Rolle. Das E-Bike Center kann von der touristischen Vermarktung und dem anhaltenden Interesse am E-Bike auch im kommenden Geschäftsjahr profitieren.

Der Servicebereich schwankt saisonal zwar, ist aber insgesamt stabil und hat sich gut entwickelt.

Die Strategie regionaler Kooperationen für die Steigerung der Auslastung und den Know-How-Gewinn unserer Mitarbeiter wird fortgesetzt.

Die neuen Filialen in Neunkirchen und Neuberg leisten einen positiven Beitrag für der Bereich e-tech. Das anstehende Projekt der Volksschulsanierung wird uns die kommenden 12 Monate in mehrerlei Hinsicht beschäftigen. Für die Abarbeitung der Aufträge wird ein Projektmanagementsystem verwendet, die Führungskräfte arbeiten mit Kennzahlen und kämpfen für die Erreichung der notwendigen Margen. Dennoch werden weitere Bemühungen um Effizienz- und Margensteigerung fortgeführt.

In der Bestattung wird die Schwankungsbreite der Begräbniskosten größer. Der Anteil der Kremierungen steigt, wodurch häufig der Materialaufwand sinkt, andererseits nutzen Angehörige auch das kostspielige Angebot von Schmuckerinnerungsstücken. Insgesamt zeigt die Zunahme der Durchlaufposten, dass Angehörige gerne den Service einer umfassenden Betreuung durch den Bestatter vor Ort nutzen. Die strategische Absicherung des Standortvorteils muss daher konsequent fortgesetzt werden (Kontakte zu Institutionen, Stakeholdern, Aufnahmebüros und Immobilien).

In Summe ergibt dies einen geplanten Gesamtumsatz von rund 15,184 Mio. € (ggü. 14,983 Mio. € im VJ.), wobei bei dieser Planung ein, den vorhandenen Ressourcen entsprechender, konservativer Ansatz gewählt wurde, die Werte aber trotzdem eine intensive Vertriebsarbeit von Beginn an erfordern werden.

Zur Realisierung der geplanten Investitions- und Instandhaltungsvorhaben im dargestellten Ausmaß sind Finanzmittel aus Nutzung des Kontokorrentrahmens und Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe angesetzt.

Der Kreditplan sieht einen Gesamtstand von rund 4,422 Mio. € zu Beginn des Geschäftsjahres vor, die Tilgung beträgt voraussichtlich € 390.796 und der Aufwand für Zinsen etwa € 51.891.

Für die Finanzierung der Projekte Smart Meter sowie für die Beteiligung an der Feuerhalle und der Übernahme der Aufbahrungshalle Langenwang von 2 Darlehen i.d.H.v. gesamt 1,3 Mio. € geplant, der geplante Zinsaufwand dafür wird mit rund € 9.500 angesetzt.

Wie in der Vergangenheit betont, ist eine breite Aufstellung des Unternehmens und quantitatives Wachstum auch durch die räumliche Ausweitung des Tätigkeitsbereichs im „Nichtenergiebereich“ zur Absicherung der Unternehmenszukunft unumgänglich. Diese Aktivitäten binden viele Ressourcen, auch der Geschäftsführung. Sollten sich uns jedoch kurzfristig attraktive Möglichkeiten bieten, die Zukunft des Unternehmens weiter abzusichern, werden wir diese mit allen Anstrengungen verfolgen. Die Voraussetzung dafür stellen verlässliche Partner, adäquat qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie das offene Bekenntnis des Eigentümers zum Unternehmen dar. Mit fairen Kundenbeziehungen, dem gemeinsamen Willen zu gestalten und Veränderungen zu tragen werden wir auch im nächsten Geschäftsjahr erfolgreich sein.

3. Beschlussfassung

Wie bereits erwähnt, hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2019 eingehend mit allen Positionen der vorgelegten Vorscheurechnung und dem dazugehörigen Kreditplan und Investitions- und Instandhaltungsplanes beschäftigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Verwaltungsausschuss besprochen und einstimmig befürwortet.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Vorscheurechnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 die Zustimmung erteilen und die Generalversammlung beauftragen, einen Beschluss darüber zu fassen.



GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter

e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Mürzzuschlag, 15. März 2019

Betrifft: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018;
Prüfung gem. § 86 Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. durch den
vom Gemeinderat bestellten Prüfungsausschuss

Prüfungsbericht

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.03.2019 wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 beraten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen daher an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungslegern, also dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier (dem Finanzreferenten), mit Beschluss die Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:


Ellen From

GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter

e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Gegenstand: **Rechnungsabschluss 2018**

Mürzzuschlag, 21.03.2019

Amtsvortrag

Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2018 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einschließlich Beilagen und Vermögensrechnung wurde vom Fachausschuss für Finanzen in seiner Sitzung vom 14.03.2019 beraten.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 15.03.2019 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vollständig vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsordnung 1977 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 zwei Wochen hindurch, vom 06.03.2019 bis 20.03.2019, im Stadttamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.

Der Bereichsleiter:



Andreas Schrittwieser

Ergeht an:

- ✓ Bürgermeister DI Karl Rudischer
- Stadttamtsdirektorin Mag. Alexandra Pogatsch
- BH Bruck-Mürzzuschlag
- Akt II/1

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2018
a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen

Sachverhalt

Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2018 war es möglich, folgende außerplanmäßige Rücklagenbewegungen im AOH durchzuführen:

- Ansatz 24030 – Kindergarten Bildungsquartier 1. BA der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“ EUR 62.020,00, da der Grundstücksankauf im Dezember 2017 erfolgte und die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel des Landes erst 2018 flossen. 2018 erfolgte noch die Verrechnung der Grunderwerbssteuer, die ebenfalls mit 50 % Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden konnte.
- Ansatz 61211 - Straßenbauprogramm ODF – Grazer Straße der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“ EUR 8.000 für 2018 vereinnahmte Bedarfszuweisungsmittel des Landes.
- Ansatz 61217 - Steingrabenstraße - Sanierung der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“ EUR 23.000 aufgrund der 2018 geflossenen restlichen Bedarfszuweisungsmittel des Landes.
- Ansatz 63910 – Uferschutz Wildbäche/Errichtung Absetzbecken der „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“ EUR 25.000 aufgrund ebenfalls 2018 geflossener Bedarfszuweisungsmittel des Landes.
- Ansatz 84000 – Grundbesitz der „Allgemeinen Rücklage“ EUR 98.983,54 durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (Erlöse abzüglich der angelaufenen Kosten).
- Ansatz 84080 – Aufschließung Bauland Fuchswiese der „Bau-Rücklage“ EUR 6.000 aufgrund der 2018 vereinnahmten restlichen Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark.
- Ansatz 84600 – Wohn- und Geschäftsgebäude der Rücklage „Instandhaltung Gemeindewohnhäuser“ EUR 171,19 zwecks Ausgleich der durchgeführten Darlehensumschuldungen bei den vier betroffenen Objekten der Hausverwaltung.

Rechtslage

Bei den genannten Rücklagenzuführungen in Summe von EUR 223.174,73 handelt es sich um außerplanmäßige interne Ausgaben, die nicht an Dritte, sondern zur Dotierung der eigenen Rücklagen geleistet werden.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebenen Rücklagenbewegungen werden Ausgaben zu Gunsten eigener Rücklagen getätigt und damit der Ausgleich der genannten Projekte des außerordentlichen Haushaltes 2018 hergestellt.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 14.03.2019 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Genehmigung der außerplanmäßigen Rücklagenzuführungen vor Abschluss der Haushaltskonten 2018 auf Grundlage des referierten Sachverhaltes:

EUR 98.983,54 an die „Allgemeine Rücklage“

EUR 6.000 an die „Baurücklage“

EUR 62.020, EUR 8.000, EUR 23.000 und EUR 25.000 an die „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“

EUR 171,19 an die Rücklage "Instandhaltung Gemeindewohnhäuser"

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2018
b) Überplanmäßige Einnahmen durch Rücklagenentnahmen

Sachverhalt

Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2018 mussten zwecks Ausgleich einzelner Projekte des außerordentlichen Haushaltes folgende überplanmäßige Rücklagenbewegungen durchgeführt werden:

- Ansatz 26600 – Wintersportanlagen: EUR 14,00 von der „Allgemeinen Rücklage“, da Erstellung des Konzepts für die Aufstiegshilfe Sprungschanze um EUR 14,00 teurer war, als geplant.
- Ansatz 61219 – Straßenbauprogramm Obere Lambachstraße - Sanierung: EUR 5.797,41 von der „Allgemeinen Rücklage, ehem. Gemeinde Ganz“, da die tatsächlichen Kosten höher waren als veranschlagt.
- Ansatz 61220 – Straßenbauprogramm Scheibenweg - Fertigstellung: EUR 36,64 von der „Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da der Ausgabenrahmen um diesen Betrag überschritten wurde.
- Ansatz 61221 – Straßenbauprogramm Brückenbeurteilung: EUR 5.795,86 von der "Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da aufgrund der späten Rechnungslegung der Großteil der geplanten Bedarfszuweisungsmittel des Landes 2019 vereinnahmt wird.
- Ansatz 70020 – Kommunales Marketing: EUR 616,37 von der "Erhaltungs-Rücklage Infrastruktur“, da die letzten Rechnungen für dieses Projekt erst im Dezember gestellt wurden und daher der Rest der Bedarfszuweisungsmittel des Landes 2019 vereinnahmt wird.

Rechtslage

Bei den genannten Rücklagenentnahmen in Summe von EUR 12.260,28 handelt es sich um überplanmäßige interne Einnahmen, die nicht von Dritten, sondern aus eigenen Rücklagen geleistet werden.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebenen Rücklagenbewegungen werden Einnahmen zu Lasten eigener Rücklagen getätigt und damit der Ausgleich der genannten Projekte des außerordentlichen Haushalts 2018 hergestellt.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 14.03.2019 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Genehmigung der überplanmäßigen Rücklagenentnahmen vor Abschluss der Haushaltskonten 2018 auf Grundlage des referierten Sachverhaltes:

EUR 14,00 von der „Allgemeinen Rücklage“

EUR 5.795,86, EUR 36,64 und EUR 616,37 von der „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“

EUR 5.797,41 von der „Allgemeinen Rücklage, ehem. Gemeinde Ganz“

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2018
c) Rechnungsabschluss für den ordentlichen und
außerordentlichen Haushalt einschließlich Vermögensrechnung

Sachverhalt

Der gemäß Par. 88 Gemeindeordnung 1967 fristgerecht erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 umfasst

1. den Kassenabschluss
2. die Haushaltsrechnung und
3. die Vermögensrechnung.

1. Kassenabschluss:

Gesamteinnahmen einschl. anfängl. Kassenbestand	EUR 51,616.814,66
abzüglich Gesamtausgaben	EUR 51,360.554,60

ergibt den schließlichen Kassenbestand:	EUR 256.260,06

2. Haushaltsrechnung:

Diese umfasst

2.1. den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

und schließt mit folgendem Soll-Ergebnis:

ordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR 501.017,66
außerordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR 0,00

2.2. die voranschlagsunwirksame Gebarung:

Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder:	EUR 140.345,47
Summe der nicht erhaltenen Verwahrgelder:	EUR 27.191,90
Summe der nicht erhaltenen (offenen) Vorschüsse:	EUR 113.135,15

3. Vermögensrechnung:

Die Vermögensrechnung umfasst alle Ansätze des Haushaltes.

a) Reinvermögen zu Beginn des Haushaltsjahres:	EUR 49,518.994,95
b) Reinvermögen am Ende des Haushaltsjahres:	EUR 45,723.071,76
Vermögensabgang (b minus a)	EUR - 3,795.923,19
	=====

Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 ist aufgrund der abgeschlossenen Kassa und der Buchhaltung der Rechnungsabschluss des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger (der Bürgermeister und der Finanzreferent) den Rechnungsabschluss samt Anlagen spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussempfehlungen

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2018 wurde in der Sitzung des Fachausschusses für Finanzen am 14.03.2019 ausführlich und eingehend beraten. Der Fachausschuss für Finanzen fasste den Beschluss, dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2018 anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 15.03.2019 stichprobenartig auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft (Bericht laut Beilage). Die Grundlage bildet weiters das über das Ergebnis der Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden höflich ersucht,

- 1. einen Beschluss zur Genehmigung des gemäß § 88 Gemeindeordnung erstellten Rechnungsabschlusses 2018 zu fassen und***
- 2. den Rechnungslegern, das sind der Bürgermeister und der Finanzreferent, die Entlastung zu erteilen.***

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2018
d) Außerplanmäßige Ausgabe durch Rücklagenzuführung im HH-Jahr 2019

Sachverhalt

Laut Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ergibt sich im Ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss in Höhe von EUR 501.017,66. Dieser Betrag soll nun als außerplanmäßige Ausgabe der „Allgemeinen Rücklage“, Rücklagensparbuch Nr. 0410-408116 zugeführt werden.

Rechtslage

Bei der genannten Rücklagenzuführung in Höhe von EUR 501.017,66 handelt es sich um eine außerplanmäßige interne Ausgabe, die nicht an Dritte, sondern zur Dotierung der eigenen Rücklagen geleistet wird.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebene Rücklagenbewegung wird eine Ausgabe zu Gunsten einer eigenen Rücklage getätigt. Diese wird auf der Haushaltsstelle 1/9120/2980 verbucht.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 14.03.2019 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Genehmigung der außerplanmäßigen Rücklagenzuführung in Höhe von EUR 501.017,66 an die „Allgemeine Rücklage“.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Darlehensaufnahme „Projekt Maierhoferbach – Verrohrung, KTZ an ÖBB“

Sachverhalt

Für die Finanzierung des Projektes „Verrohrung Maierhoferbach“ ist es erforderlich, neben den bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln ein Darlehen aufzunehmen. Das Gesamtnominale beträgt aus heutiger Sicht EUR 840.000.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ersuchte mit Schreiben (übermittelt per Telekopie) vom 20. Februar 2019 die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge genannten sechs Kreditinstitute um Stellung eines Angebotes mit Abgabefrist 04. März 2019, 16:00 Uhr, zur Gewährung des in den Voranschlägen 2019 und 2020 geplanten Darlehens.

BAWAG – P.S.K Abt. Öffentl. Hand, Wien
Österr. Kommunalkredit AG, Wien
Raiffeisenbank Mürztal eGen, Mürzzuschlag
Sparkasse Mürzzuschlag AG, Mürzzuschlag
Uni Credit Bank Austria, Wien
Volksbank Steiermark AG, Mürzzuschlag

Die Darlehenszuzählung wird je nach Baufortschritt, in den Jahren 2019 (EUR 420.000) und 2020 (EUR 420.000), erfolgen.

Als primärer Zinssatz wurde eine variable Bindung an den 6-Monats-EURIBOR erbeten. Zur Abgabefrist legten vier Kreditinstitute Angebote vor.

Mit Schreiben der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 06. März 2019 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wurden die vier Kreditinstitute, welche die Angebote rechtzeitig einreichten, ersucht, eventuelle Nachbesserungen bis spätestens 11. März 2019, 16:00 Uhr, zu übermitteln. Es gab nur die Raiffeisenbank Mürztal eGen ein verbessertes Angebot ab.

Die Darlehen sind ausgehend vom 6-Monats-EURIBOR je nach Angebotslegung wie folgt konditioniert:

Bei allen Angebotslegern gilt: Aufschlag = Mindestzinssatz

BAWAG – P.S.K:

Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR 0,55 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,55 %
Keine Spesen

Raiffeisenbank Mürztal eGen:

Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR 0,79 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,79%
Bereitstellungsentgelt EUR 1.000, keine weiteren Gebühren/Spesen

Sparkasse Mürzzuschlag AG:

Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR 0,69 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,69 %
Jährliche Gebühren: EUR 21,16, für die gesamte Laufzeit: EUR 349,14

UniCredit Bank Austria:

Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR 0,76 % ergibt einen Zinssatz von derzeit 0,76 %
Keine Spesen
Fixe Verzinsung für 15 Jahre derzeit 1,78 %

Vergabevorschlag

Aus heutiger Sicht sind die Angebote mit Fixverzinsung die teuersten und daher die Angebote nach dem 6-Monats-Euribor zu präferieren. Das Angebot der BAWAG - PSK ist als das Beste zu bewerten. Daher ergeht die Empfehlung, mit dem Darlehen für die Verrohrung des Maierhoferbaches in Höhe von insgesamt EUR 840.000 (2019 und 2020) die BAWAG – PSK zu betrauen.

Rechtslage

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43 und 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 sind Darlehensaufnahmen vom Gemeinderat zu beschließen. Weiters sind gemäß § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 Darlehensaufnahmen aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkung

Im Voranschlag 2019 des außerordentlichen Haushaltes ist diese Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 420.000 veranschlagt. Der Restbetrag ebenfalls in Höhe von EUR 420.000 wird im VA 2020 veranschlagt werden.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 14.03.2019 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Beschluss der Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG-PSK in Höhe von insgesamt EUR 840.000.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Anpassung Kanalabgabenordnung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 die Kanalabgabenordnung neu beschlossen.

Diese wurde in einer Verordnungsprüfung gem. § 100 Stmk. GemO 1967 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung geprüft und im § 3 (1) (Prozentsatz) bemängelt.

Im §3(1) wurde die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung des Kanalisationsbeitrages (Anschlussgebühr) gegenüber der Kanalabgabenordnung vom 01.01.2016 nicht geändert, obwohl dies durch geänderte Baukosten erforderlich gewesen wäre. In §3(2) wurden aber die Baukostensumme, die erhaltenen Zuschussmittel sowie die Kanalgesamtlänge geändert und auch beschlossen. Der daraus resultierende Prozentsatz im § 3 (1) wurde nicht beschlossen und kundgemacht. Dies wurde in der Verordnungsprüfung bemängelt.

Die Anpassung des Prozentsatzes von 4,17% auf 4,21% hat keinen Einfluss auf die Höhe des Einheitssatzes (Anschlussgebühr), oder der verbrauchsabhängigen Benützungsggebühr.

Die Änderung der mit Kundmachung vom 14.12.2017 kundgemachten und seit 01.01.2018 gültigen Kanalabgabenordnung soll lt. Beilage A) beschlossen werden:

§ 3 (1): Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4, Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 4,21 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle EUR 9,34.

§ 8: Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.05.2019 in Kraft.

Rechtslage

Gemäß § 15 Absatz 3, Ziffer 5 Finanzausgleichsgesetz 1997 in Verbindung mit § 71 Absatz 2 Steierm. Gemeindeordnung 1967 ist die Gemeinde ermächtigt, für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen Gebühren einzuhoben. Weiters ist gemäß § 71 Abs. 2 und 2 a der Steierm. Gemeindeordnung die Höhe der Gebühren derselben vom Gemeinderat zu beschließen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 04.02.2019 mit der im Sachverhalt beschriebenen Änderung der Kanalgebührenordnung i.d.g.F. beschäftigt und mehrheitlich beschlossen, die vorliegende Version im nächsten Gemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Verordnung mit der die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 14.12.2017 wie folgt geändert wird:

§ 3 Abs. 1 lautet nunmehr wie folgt:

Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4, Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 4,21 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle EUR 9,34.

§ 8 lautet nunmehr wie folgt:

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.05.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat in seiner Sitzung vom **21.03.2019** gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl.Nr. 71, in der letzten Fassung LGBl.Nr. 149/2016 und der aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 BGLB Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl I Nr. 100/2003 nachstehende Änderung der

Kanalabgabenordnung

beschlossen.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4, Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt **4,21 %** der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle EUR 9,34.

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnungsänderung tritt mit **1.5.2019** in Kraft.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch – Bereich ehem. TCI, Mariazeller Straße, (Grstk. 546/6, EZ 453, 546/12, EZ 1762, 546/13, EZ 1804, 546/11, EZ 2397, 546/2, EZ 1893, KG 60517)

Sachverhalt

Im Nahbereich der Mariazeller Straße wurde von Seiten der Stadtwerke Mürzzuschlag das frühere Areal der Fa. TCI angekauft, die Gebäude abgebrochen und in den letzten Jahren als Industrie- u. Gewerbeerschließungsbereich vermarktet.

Zur Erschließung der Bereiche Tischlerei Schweiger, Taxi Schneeweiss, Fa. Teveli und Fa. Skazel wurde die bisherige Zufahrtsstraße adaptiert und parallel zur Mariazeller Straße eine Aufschließungsstraße errichtet.

Im Zuge der Entwicklung des kleinen Gewerbeparks wurde von Seiten der Stadt in Aussicht gestellt, dass nach Fertigstellung der Aufschließungsstraßen diese von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in das öffentliche Gut Straßen und Wege übernommen wird.

Von den derzeitigen Eigentümern wurden entsprechende Anträge bei der Gemeinde eingebracht.

Es erfolgt die Übernahme und Umwidmung für den Gemeingebrauch (Straßen und Wege) :

Vom Grundstück 546/6, EZ 453 die gesamte Fläche (575 m²)

Vom Grundstück 546/12, EZ 1762 die gesamte Fläche (284 m²)

Vom Grundstück 546/13, EZ 1804 die gesamte Fläche (25 m²)

Vom Grundstück 546/11, EZ 2397 die gesamte Fläche (1.203 m²)

Vom Grundstück 546/2, EZ 1893 das Trennstück 1 (34 m²)

Die vorbeschriebenen Grundstücksflächen bzw. Teilflächen werden zum Grundstück 546/12 (neu), EZ 2444 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zusammengefasst und als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Basis für die Durchführung bildet der Teilungsplan GZ 2033-19 vom 1.3.2019, DI Sommer (Beilage B) sowie der Grundbuchauszug vom 7.3.2019 (Beilage C).

Die Durchführung der Grenzkorrekturen/Übernahmen erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeingebrauch des Gemeindeeigentums gem. § 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß § 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt.

Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Die mit der Straßenübernahme verbundenen Rechts- und Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, sind auf dem Ansatz 01/0320/7280/0% vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme der Grundstücke wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

Antrag

Die Übernahme und Widmung der Grundstücke

- Grundstück 546/6, EZ 453 die gesamte Fläche (575 m²)
- Grundstück 546/12, EZ 1762 die gesamte Fläche (284 m²)
- Grundstück 546/13, EZ 1804 die gesamte Fläche (25 m²)
- Grundstück 546/11, EZ 2397 die gesamte Fläche (1.203 m²)
- Grundstück 546/2, EZ 1893 das Trennstück 1 (34 m²)

wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

Vermessung SOMMER ZT-GmbH

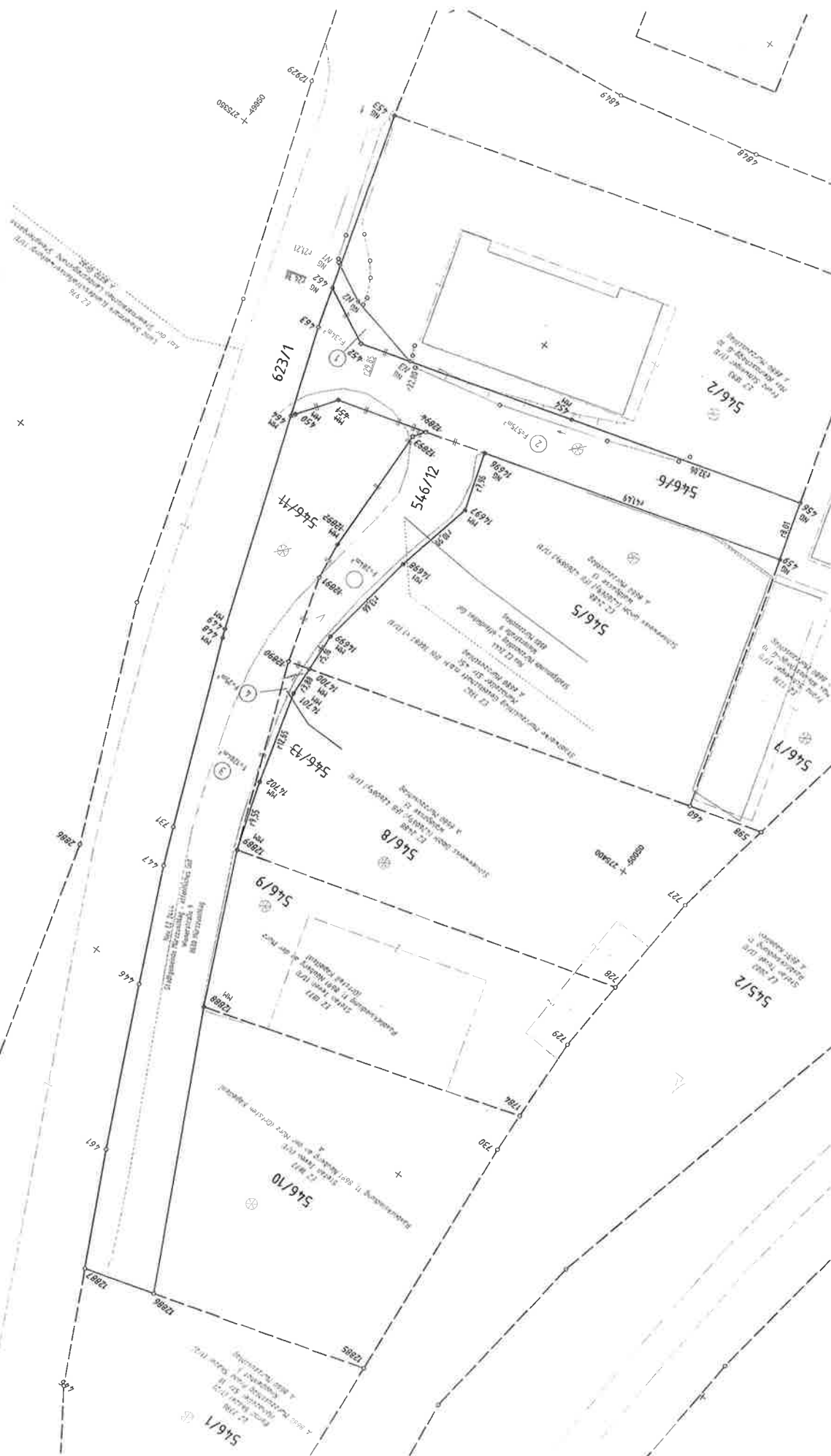
GEOMETER
Staatlich befugter und beiderseitiger Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ: 2033-19
KG-Nr: 60517

KG: Mürzzuschlag
VA: Bruck an der Mur
GB: Mürzzuschlag

Teilungsplan 1 : 500

Plandatum : 01.03.2019



8 Grenzstein behauen MM Metallmarke ER Eisenrohr
8 Grenzstein unbebaut MK Kunststoffmarke NG Vermessungswinkel
HE Haus Ecke ZS Zäunsteile
KR Kreuz im Feld BK Bordsteinkante FM Feldmarke



Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 605 Mürzzuschlag
Katastralgemeinde 60517 Mürzzuschlag

Grundstücke:

Nr.

546/6 Einlage (EZ): 453
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 575 m²
 Flächenermittlung: rechnerisch
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: -

546/12 Einlage (EZ): 1762
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 284 m²
 Flächenermittlung: rechnerisch
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: -

546/13 Einlage (EZ): 1804
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 25 m²
 Flächenermittlung: rechnerisch
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: -

546/11 Einlage (EZ): 2397
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 1203 m²
 Flächenermittlung: rechnerisch
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: -

546/2 Einlage (EZ): 1893
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 2020 m²
 Flächenermittlung: -
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: Mariazeller Straße 49

Gesamtfläche: 4107 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ	LNR	
453	2 ANTEIL: 1/1	Frank Skazel
		GEB: 1977-04-14 ADR: Postmühlweg 30f, Krieglach 8670
1762	1 ANTEIL: 1/1	Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. (FN 76087 v)
		ADR: Mariazeller Str. 45c, Mürzzuschlag 8680
1804	1 ANTEIL: 1/1	Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. (FN 76087 v)

1893 ADR: Mariazeller Str. 45c, Mürzzuschlag 8680
 3 ANTEIL: 1/1
 Franz Schweiger
 GEB: 1969-09-09 ADR: Max Kleinoschegg-G. 10, Mürzzuschlag 8680
 2397 2 ANTEIL: 1/10
 Bernd Skazel
 GEB: 1980-05-25 ADR: Mariazeller Str. 19, Mürzzuschlag 8680
 3 ANTEIL: 1/10
 Franz Skazel
 GEB: 1953-03-23 ADR: Knappenhof 3, Mürzzuschlag 8680
 4 ANTEIL: 2/5
 Schneeweiss GmbH (FN 426069y)
 ADR: Waldgasse 13, Mürzzuschlag 8680
 5 ANTEIL: 2/5
 Stefan Teveli
 GEB: 1975-01-01 ADR: Raxblicksiedlung 11, Neuberg an der Mürz
 (Ortsteil Kapellen) 8691

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Herstellung der Grundbuchsordnung nach Umsetzung BV B023-ODF-Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße - Beschluss

Sachverhalt

In den Jahren 2015/2016 wurde vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag das Bauvorhaben B023 ODF Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße umgesetzt.

Am 16.03.2015 wurde durch den Regierungskommissär der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Grundstückseinlösung für das Projekt B023 ODF Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße festgesetzt.

Für die notwendigen Grundstücksinanspruchnahmen, aber auch Abtretungen wurden mit dem Land Steiermark Vereinbarungen getroffen und die finanzielle Abgeltung bereits abgeschlossen.

Nach Fertigstellung des Straßenzuges erfolgte eine Endvermessung durch das Büro DI Sommer, entsprechend der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ 4155 vom 09.07.2018 (Beilage D), und ist nunmehr die grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage auf Basis der beiliegenden Verordnung (Beilage E) durchzuführen.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeingebrauch des Gemeindeeigentums gem. § 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß § 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt.
Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage B023 „ODF Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße“ zu beschließen.

Antrag

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B023 „ODF Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße“ - KG 60517 Mürzzuschlag, sowie Widmungen als Verkehrsfläche bzw. Endwidmung von Verkehrsflächen

wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.



Vermessung
SOMMER
ZT - GmbH

8680 Mürzzuschlag • Grazerstraße 83 | 8600 Bruck a.d. Mur • Bergstraße 4 | 8700 Leoben • Kärntnerstraße 49 | 0664 / 923 60 67

VERMESSUNGS- URKUNDE



GZ.	:	4155
Projektsbezeichnung	:	Teilung – B23 ODF Mürzzuschlag
Gerichtsbezirk	:	Mürzzuschlag
Gemeinde	:	Mürzzuschlag
Katastralgemeinde	:	Mürzzuschlag
KG Nr.	:	60517
Vermessen am	:	08.08.2016
Plandatum	:	09.07.2018
Gleichstück Nr.	:	

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 06.09.2000 Zahl 91.519/57-III/7/00 von mir vorgenommenen Vermessung und die Kennzeichnung der Teilungslinien gemäß Vermessungsverordnung wird bestätigt.
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürrzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at				GZ 4155		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.						Seite: 8	
										Vermessungsbehörde: Bruck an der Mur			
										KG Name Mürrzuschlag			
										KG Nummer: 60517		GFN.	

Katasterstand				Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung										
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber zu	Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus	Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
642/1		Ges.	2 71 29												642/1		Ges.	R	2 61 97			381/2015/60
		SB1	2 07 91		2	0	642/7	50000	1 45													
		SB3	63 38		3	0				642/7	50000	65										
					4	0	641/1	50000	29													
					5	0	642/6	50000	28													
					6	0				642/6	50000	42										
					7	0	642/6	50000	6 44													
					8	0	1685	50000	10													
					9	g	122/3	50000	1 29													
					20	g	631/33	50000	2 73													
					21	o				.174	237	13										
					22	o				.170	109	13										

Grundbuchs- einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers:										Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, 8010 Graz Amt der steiermärkischen Landesregierung, Landhausg. 7, 1/1									
508																				
Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17										Spalte 14:									
Spalte 2 und 16:	Gebäude ... BF1										Fläche aus Koordinaten....o									
Grundstück im Grenzkataster	Gebäudenebenfläche ... BF2										Fläche graphisch.....g									
Eingetragen ... G	Landwirt. genutzte Grundfl ... LN										Restfläche lt. Kataster.....R									
	Gärten ... GT										Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grundbuchseinlage zugeschrieben wird									
	Weingärten ...WGT																			
	Alpen ... ALPE																			
	Wald ... WLD																			
	Gewässer ... GE																			
	Sonstige Benützungsarten ... SB																			

Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at				GZ 4155		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.				Vermessungsbehörde: Bruck an der Mur Mürzzuschlag KG Name KG Nummer: 60517		Seite: 9										
Katasterstand				Tr.		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung												
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber zu	Gst-Nr	zu EZ	FL	aus	Gst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
					23	0				173/3	2039	7										
					26	0				173/4	50000	36										
					28	0				175/2	263	58										
					29	g	175/2	263	59													
					30	g	217/5	97	6													
					31	g	217/4	50000	3													
					32	g	217/6	97	1													
					33	g				217/6	97	63										
					34	0				217/2	1872	34										
					35	0	217/3	1872	5													
					36	0				217/3	1872	54										
					37	0				721	340	15										
Grundbuchs- einlagezahl: 608				Name und Anschrift des Eigentümers: Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, 8010 Graz Amt der steiermärkischen Landesregierung, Landhausg. 7, 1/1																		
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G				Spalte 3 und 17: Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN				Spalte 7 und 18: Gärten ... GT Weingärten ... WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD				Spalte 14: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....R				Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird						

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürrzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at				GZ 4155		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.				Vermessungsbehörde: Bruck an der Mur KG Name Mürrzuschlag KG Nummer: 60517		Seite: 16											
Katasterstand				Tr.		Abfall				Zuwachs				Stand nach der Vermessung									
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber zu	Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus	Gst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
122/3		SB1	1 51												122/3		Ges.	R	2 80			10362/2012/60	
					9	g				642/1	608	1 29											
173/4		SB1	15 55												173/4		Ges.	o	15 67			10362/2012/60	
					24	o				173/3	2039	21											
					25	o	173/3	2039	1														
					26	o	642/1	608	36														
					27	o				175/2	263	28											
217/4		LN3	2 39												217/4		Ges.	R	2 42			10362/2012/60	
					31	g				642/1	608	3											
631/19		SB1	19 88												631/19		Ges.	R	20 06			10362/2012/60	
					11	o				.117/1	94	12											
					12	o				631/2	976	6											
Grundbuchs- einlagezahl: 50000				Name und Anschrift des Eigentümers: Öffentliches Gut (Straßen und Wege), 8680 Mürrzuschlag Stadtgemeinde Mürrzuschlag Rathaus, 1/1																			
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G				Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN				Gärten ... GT Weingärten ... WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD				Gewässer ... GE Sonstige Benützungsarten ... SB				Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....R				Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird			

Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at				GZ 4155		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.								Seite: 17	
Vermessungsbehörde:										Bruck an der Mur					
KG Name										Mürzzuschlag					
KG Nummer:										60517		GFN.			

Katasterstand				Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung									
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber zu	Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
631/21		SB1	23 32											631/21		Ges.	R	23 34			10362/2012/60
					10	0				117/1	94	2									
631/33		SB1	3 08											631/33		Ges.	R	5 81			10362/2012/60
					20	g				642/1	608	273									
641/1		SB1	10 75											641/1		Ges.	R	11 04			10362/2012/60
					4	0				642/1	608	29									
642/6		SB1	3 49											642/6		Ges.	R	9 79			381/2015/60
					5	0				642/1	608	28									
					6	0	642/1	608	42												
					7	0				642/1	608	6 44									
642/7		SB1	20 17											642/7		Ges.	R	20 97			10362/2012/60
					2	0				642/1	608	1 45									

Grundbuchs-
einlagezahl:
50000

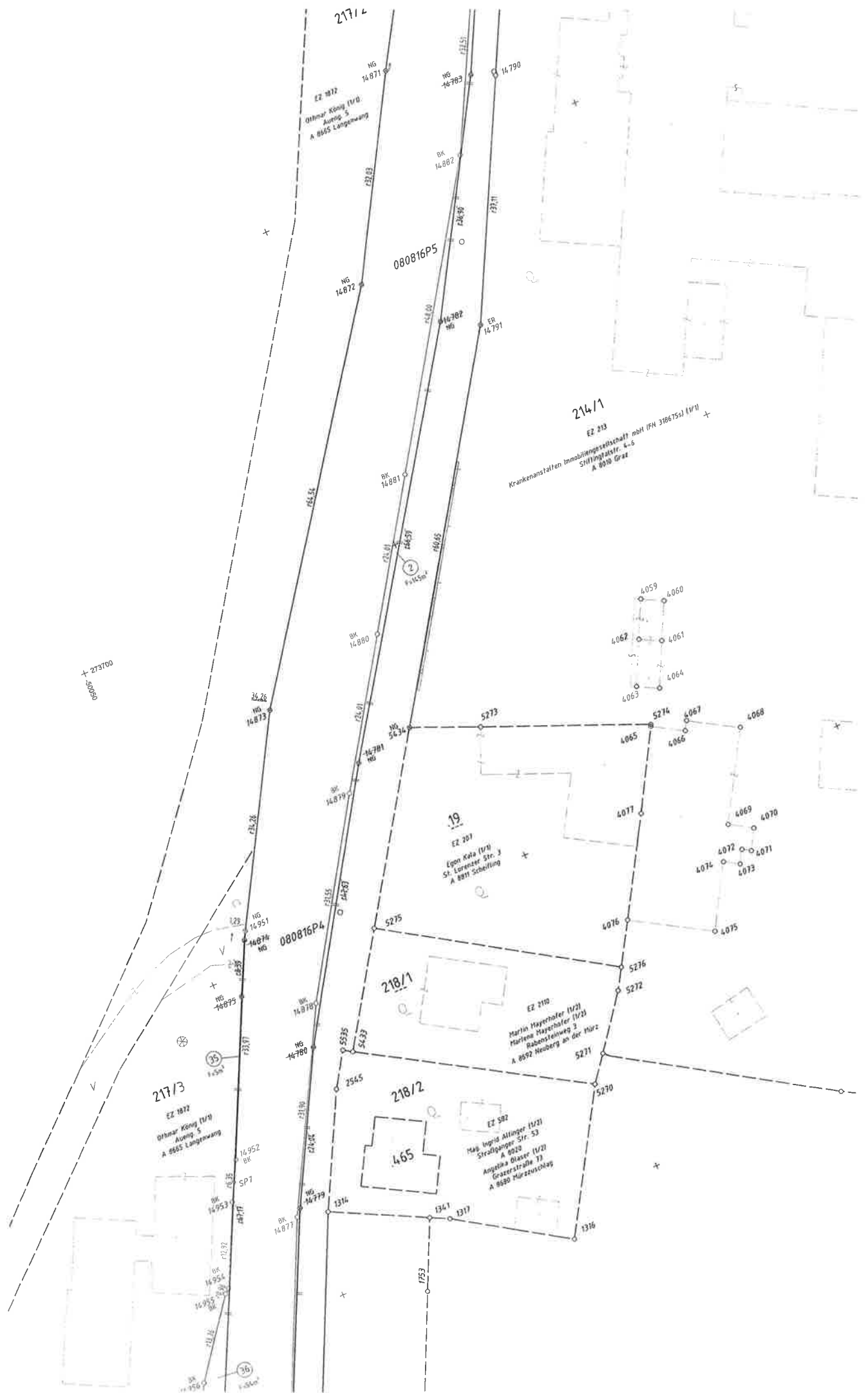
Name und Anschrift des Eigentümers:

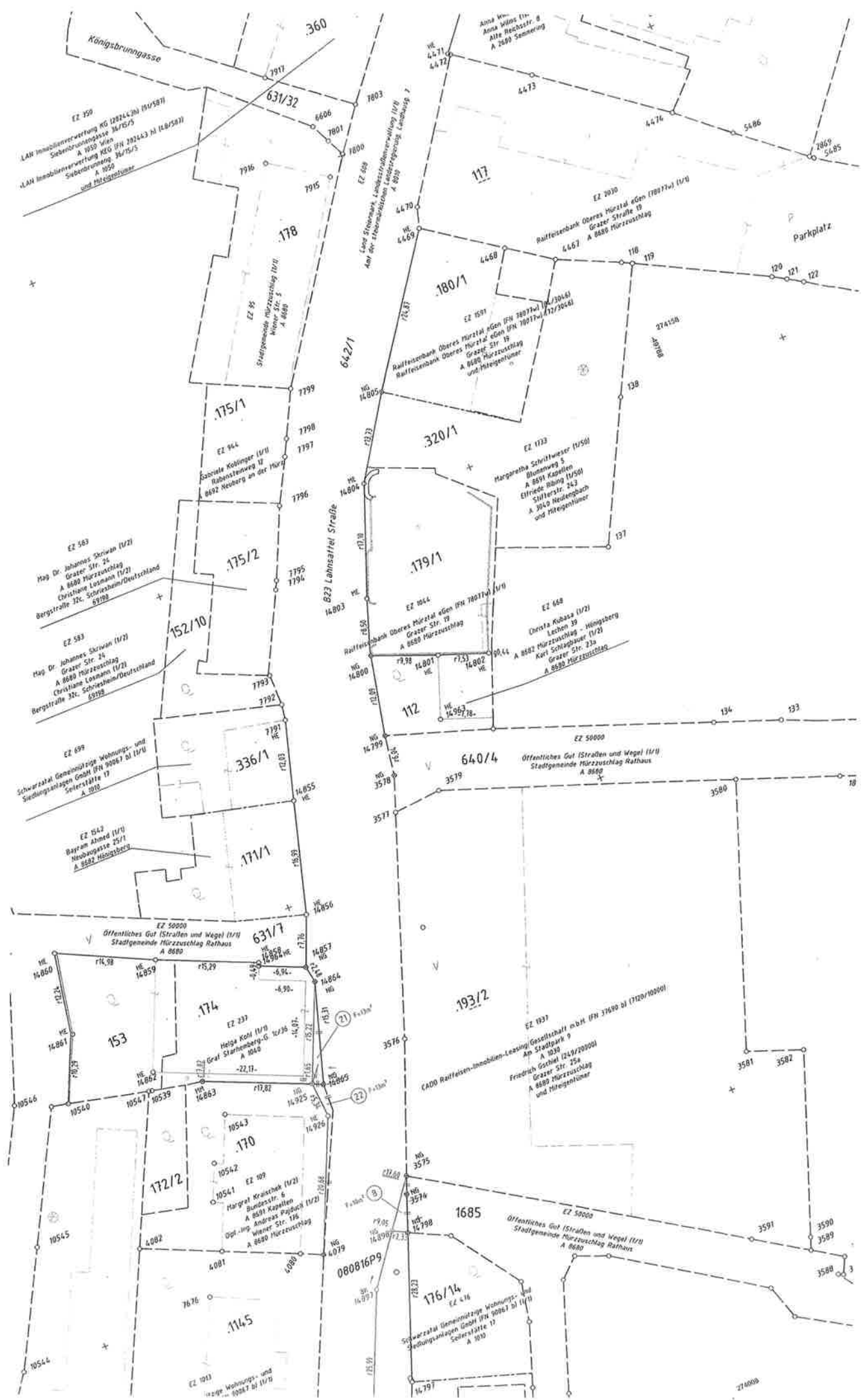
 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), 8680 Mürzzuschlag Stadtgemeinde Mürzzuschlag Rathaus, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17	Spalte 7 und 18:	Spalte 14:
Spalte 2 und 16:	Gebäude ... BF1	Fläche aus Koordinaten...o	Eintragung d. Seite, wenn das
Grundstück im Grenzkataster	Gebäudenebenfläche ... BF2	Fläche graphisch.....g	Grundstück einer anderen Grund-
eingetragen ... G	Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Restfläche lt. Kataster.....R	buchseinlage zugeschrieben wird

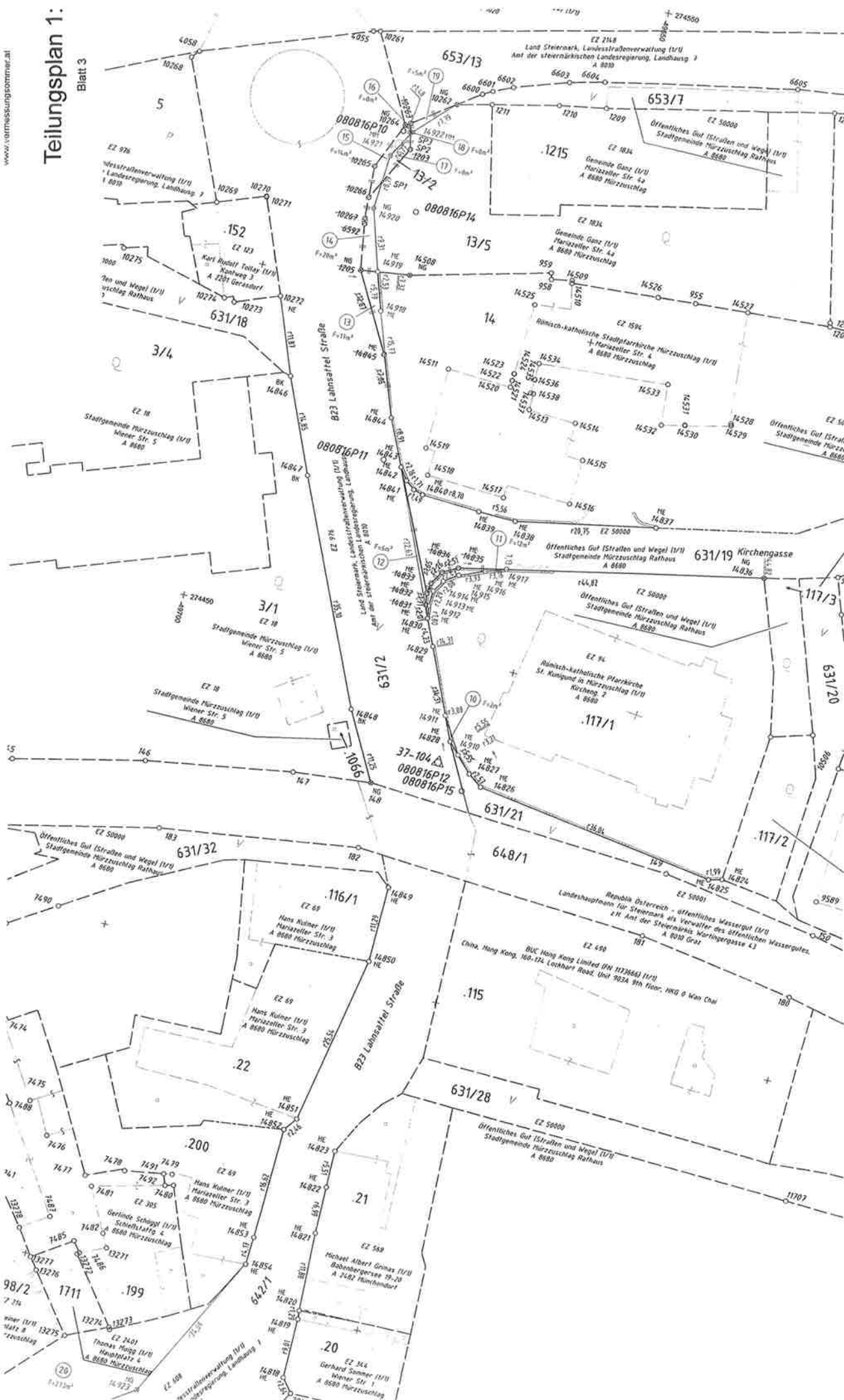
[illegible]

[illegible]





Blatt 3



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung mPLG [cm] Z	GFN	Bemerkung Messdatum
Festpunkte						
129-104A1		-49879.44	274965.18			
ETRS89		4148114.385	1163541.178	4688411.608		18.11.2011
223-104A1		-48492.38	274637.70			
ETRS89		4147977.585	1164946.421	4688215.103		03.01.1990
290-104G1		-50439.99	272739.79			
ETRS89		4149831.920	1163460.623	4686891.227		28.06.2002
37-104F1		-49657.72	274434.57			
ETRS89		4148417.726	1163861.295	4688042.064		28.06.2002
60517-114G1		-49692.09	274309.91			
ETRS89		4148515.949	1163854.246	4687958.236		01.01.2002
98-104S1		-50080.05	273812.60			
ETRS89		4149003.285	1163592.413	4687652.245		28.06.2002
Messpunkte						
080816P1		-50135.14	273442.60			
ETRS89		4149252.563	1163608.465	4687370.275		08.08.2016
080816P2		-50102.07	273503.03			
ETRS89		4149199.889	1163627.499	4687410.410		08.08.2016
080816P3		-50073.53	273560.97			
ETRS89		4149150.204	1163642.692	4687448.822		08.08.2016
080816P4		-50028.50	273652.71			
ETRS89		4149072.733	1163666.907	4687510.928		08.08.2016
080816P5		-49973.59	273737.54			
ETRS89		4148998.703	1163702.410	4687569.875		08.08.2016
080816P6		-49923.33	273842.10			
ETRS89		4148911.799	1163729.308	4687641.916		08.08.2016
080816P7		-49898.93	273937.25			
ETRS89		4148837.252	1163732.887	4687705.787		08.08.2016
080816P8		-49879.21	273993.83			
ETRS89		4148791.625	1163740.061	4687743.976		08.08.2016
080816P9		-49856.13	274043.85			
ETRS89		4148749.669	1163751.824	4687777.683		08.08.2016
080816P10		-49684.26	274524.00			
ETRS89		4148361.322	1163817.105	4688101.811		08.08.2016
080816P11		-49675.87	274476.21			
ETRS89		4148392.727	1163835.052	4688069.472		08.08.2016
080816P12		-49653.37	274431.29			
ETRS89		4148418.863	1163866.158	4688039.895		08.08.2016
080816P13		-49693.35	274325.29			
ETRS89		4148505.348	1163849.843	4687968.539		08.08.2016
080816P14		-49679.67	274512.77			
ETRS89		4148367.843	1163823.798	4688094.078		08.08.2016
080816P15		-49653.38	274431.26			
ETRS89		4148418.887	1163866.158	4688039.875		08.08.2016
Grenzpunkte Teilung						
14778		-50078.21	273554.71	überprüft		
14784		-49946.18	273793.62	überprüft		
14787		-49923.78	273832.00	überprüft		
14788		-49930.72	273816.72	überprüft		
14789		-49942.82	273791.87	überprüft		
14790		-49959.33	273758.36	überprüft		
14791		-49975.71	273725.06	überprüft		
14796		-49885.09	273971.19	überprüft		
14797		-49860.42	274027.68	überprüft		
14798		-49852.31	274048.70	überprüft		

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung mPLG [cm] Z	GFN	Bemerkung Messdatum
14808		-49739.40	274256.88	überprüft		
14809		-49736.96	274254.96	überprüft		
14810		-49703.48	274294.91	überprüft		
14811		-49698.64	274300.84	überprüft		
14812		-49692.51	274308.14	überprüft		
14813		-49689.18	274311.68	überprüft		
14814		-49686.13	274314.11	überprüft		
14815		-49682.30	274316.41	überprüft		
14816		-49677.38	274318.83	überprüft		
14817		-49671.08	274322.11	überprüft		
14827		-49652.87	274433.97	überprüft		
14828		-49656.70	274437.99	überprüft		
14829		-49662.41	274451.11	überprüft		
14830		-49664.15	274454.97	überprüft		
14836		-49617.47	274472.11	überprüft		
14843		-49673.10	274475.76	überprüft		
14844		-49676.17	274482.47	überprüft		
14854		-49668.17	274355.89	überprüft		
14863		-49871.58	274081.18	überprüft		
14864		-49850.61	274088.50	überprüft		
14871		-49974.31	273765.44	überprüft		
14873		-50026.64	273684.41	überprüft		
14877		-50051.79	273613.34	neu		
14878		-50037.01	273641.61	neu		
14879		-50020.44	273668.46	neu		
14880		-50007.54	273688.71	neu		
14881		-49994.63	273708.95	neu		
14882		-49968.83	273749.43	neu		
14883		-49954.31	273778.52	neu		
14884		-49942.83	273799.84	neu		
14885		-49939.49	273806.06	neu		
14886		-49929.50	273826.81	neu		
14887		-49927.17	273833.01	neu		
14888		-49923.51	273842.72	neu		
14889		-49923.46	273845.53	neu		
14890		-49914.92	273876.02	neu		
14891		-49911.17	273895.88	neu		
14892		-49905.78	273919.63	neu		
14893		-49899.26	273942.98	neu		
14894		-49894.00	273959.03	neu		
14895		-49889.00	273972.52	neu		
14896		-49870.51	274018.83	neu		
14897		-49859.85	274042.53	neu		
14898		-49854.39	274049.75	neu		
14899		-49724.08	274274.51	neu		
14900		-49717.71	274282.54	neu		
14901		-49715.16	274285.46	neu		
14902		-49708.17	274293.74	neu		
14903		-49702.13	274301.74	neu		
14904		-49702.33	274302.23	neu		
14905		-49702.28	274303.53	neu		
14906		-49699.35	274306.56	neu		
14907		-49695.46	274310.09	neu		
14908		-49691.92	274312.97	neu		
14909		-49679.34	274321.22	neu		
14910		-49655.08	274436.30	neu		
14911		-49658.25	274441.55	neu		
14912		-49664.37	274456.76	neu		
14913		-49664.21	274459.04	neu		
14914		-49663.11	274460.81	neu		
14915		-49661.06	274462.19	neu		
14916		-49657.41	274463.64	neu		

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung Z	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung Messdatum
14917		-49654.42	274464.66	neu			
14918		-49681.32	274497.38	neu			
14919		-49683.12	274502.88	neu			
14920		-49685.85	274511.78	neu			
14921		-49685.26	274519.95	neu			
14922		-49682.91	274524.10	neu			
14923		-49679.20	274333.80	neu			
14924		-49690.18	274326.30	neu			
14925		-49856.81	274074.60	neu			
14926		-49856.48	274069.27	neu			
14927		-49886.02	274005.77	neu			
14928		-49888.50	274002.46	neu			
14929		-49891.16	274000.71	neu			
14930		-49895.53	273999.72	neu			
14931		-49897.04	273998.98	neu			
14932		-49898.30	273996.91	neu			
14933		-49906.75	273985.45	neu			
14934		-49904.70	273982.68	neu			
14935		-49903.25	273979.03	neu			
14936		-49902.89	273976.35	neu			
14937		-49903.32	273971.88	neu			
14938		-49905.29	273962.29	neu			
14939		-49908.99	273948.15	neu			
14940		-49913.75	273925.94	neu			
14941		-49916.89	273910.05	neu			
14942		-49931.54	273859.74	neu			
14943		-49933.66	273854.14	neu			
14944		-49938.33	273841.79	neu			
14945		-49943.15	273829.02	neu			
14946		-49945.10	273823.88	neu			
14947		-49954.18	273810.51	neu			
14948		-49957.63	273802.00	neu			
14949		-49960.53	273794.82	neu			
14950		-49960.78	273788.72	neu			
14951		-50042.55	273655.53	neu			
14952		-50056.89	273624.74	neu			
14953		-50059.79	273619.09	neu			
14954		-50065.24	273607.38	neu			
14955		-50065.97	273606.75	neu			
14956		-50074.00	273595.57	neu			
14957		-50077.67	273587.95	neu			
14958		-50076.42	273587.36	neu			
14959		-50076.66	273586.75	neu			
14960		-50081.82	273574.15	neu			
14961		-50079.04	273580.31	neu			
14962		-50087.06	273563.63	neu			
635	E	-50088.94	273560.13	überprüft	5/1974		
804	E	-49920.97	273842.39	überprüft	25/1975		
3575	G	-49849.23	274056.57	überprüft	22/1984		
4078	E	-49878.13	274022.25	überprüft	4/1986		
4079	E	-49865.04	274050.44	überprüft	4/1986		
4693	E	-49910.36	273988.37	überprüft	8/1991		
4705	E	-49903.70	273997.36	überprüft	8/1991		
5434	G	-50008.51	273674.04	überprüft	11/1991		
5457	E	-49700.87	274325.52	überprüft	8/1984		
5458	E	-49700.71	274329.63	überprüft	8/1984		
6382	E	-49918.39	273851.60	überprüft	24/1992		
7791	E	-49839.72	274125.92	überprüft	25/1994		
7802	E	-49666.01	274323.81	überprüft	25/1994		
10262	E	-49677.41	274529.62	überprüft	6/2002		
10264	E	-49684.16	274524.89	überprüft	6/2002		
13692	E	-50090.58	273594.13	überprüft	7/2011		

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung	mPLG [cm] Z	GFN	Bemerkung Messdatum
14372	E	-49895.97	273942.16	überprüft	381/2015		
14508	E	-49678.37	274503.51	überprüft	211/2016		

gelöschte Grenzpunkte

14779		-50050.89	273614.46	gelöscht			
14780		-50039.86	273635.82	gelöscht			
14781		-50017.47	273672.10	gelöscht			
14782		-49981.06	273727.85	gelöscht			
14783		-49962.76	273759.89	gelöscht			
14785		-49935.19	273819.04	gelöscht			
14786		-49929.61	273833.74	gelöscht			
14792		-49923.21	273838.51	gelöscht			
14793		-49923.05	273853.05	gelöscht			
14794		-49915.86	273876.80	gelöscht			
14795		-49910.97	273895.23	gelöscht			
14831		-49664.86	274456.85	gelöscht			
14832		-49665.11	274458.54	gelöscht			
14833		-49664.82	274460.16	gelöscht			
14834		-49663.63	274462.08	gelöscht			
14835		-49661.41	274463.25	gelöscht			
14845		-49679.38	274491.30	gelöscht			
14865		-49855.30	274073.93	gelöscht			
14866		-49910.33	273941.58	gelöscht			
14867		-49920.61	273899.47	gelöscht			
14868		-49933.20	273857.17	gelöscht			
14869		-49939.10	273840.42	gelöscht			
14870		-49954.22	273800.00	gelöscht			
14874		-50043.17	273654.40	gelöscht			
14875		-50046.77	273646.82	gelöscht			
1203	E	-49682.63	274521.58	gelöscht	16/1976		
1205	E	-49685.63	274502.55	gelöscht	16/1976		
3574	E	-49850.26	274054.02	gelöscht	22/1984		
4690	E	-49899.12	273977.74	gelöscht	8/1991		
4691	E	-49900.32	273981.72	gelöscht	8/1991		
4692	E	-49903.12	273985.02	gelöscht	8/1991		
4706	E	-49890.16	273997.12	gelöscht	8/1991		
6592	E	-49686.66	274509.33	gelöscht	25/1994		
10263	E	-49683.46	274525.37	gelöscht	6/2002		
10265	E	-49687.20	274517.95	gelöscht	6/2002		
10266	E	-49686.96	274513.25	gelöscht	6/2002		
10267	E	-49686.80	274510.08	gelöscht	6/2002		
13690	E	-50075.08	273585.91	gelöscht	7/2011		
13691	E	-50075.93	273586.36	gelöscht	7/2011		

Sonstige Punkte

SP1		-49685.55	274515.97	sonstige			
SP2		-49683.11	274523.76	sonstige			
SP3		-49683.23	274524.30	sonstige			
SP4		-49912.09	273891.01	sonstige			
SP6		-49921.49	273852.56	sonstige			
SP7		-50058.41	273621.77	sonstige			
SP9		-49900.18	273981.27	sonstige			
SP10		-49891.43	273997.14	sonstige			
SP11		-49898.09	273997.26	sonstige			
SP12		-49910.86	273939.42	sonstige			
SP13		-49945.52	273823.26	sonstige			

Transformation T4155 - Zwangspunkte

2 - Stufen DatumstransformationHelmert 2d + 1d

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.130	-577.330	-463.920
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.85	16.34
Maßstab (ppm)	-2.4200		

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	-49632.542	274217.250
Verschiebung (Y, X) (m)	0.218	0.180
Drehung (cc)	9.20	
Maßstab (ppm)	-17.40	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-1.695	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.013
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.023

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff	dy[cm]	dx[cm]	dh[cm]	
129-104A1	F00	4148114.385	1163541.178	4688411.608		3D			Zwangspunkt 1 Alt
129-104A1	F00	-49879.440	274965.180	687.840	2.9	-1.2	2.6	-0.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
223-104A1	F00	4147977.585	1164946.421	4688215.103		3D			Zwangspunkt 2 Alt
223-104A1	F00	-48492.380	274637.700	709.930	2.1	-0.9	-1.9	-0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
290-104G1	F00	4149831.920	1163460.623	4686891.227		3D			Zwangspunkt 3 Alt
290-104G1	F00	-50439.990	272739.790	665.490	1.5	0.9	-0.3	1.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
37-104F1	F00	4148417.726	1163861.295	4688042.064		3D			Zwangspunkt 4 Alt
37-104F1	F00	-49657.720	274434.570	670.100	0.8	-0.2	0.1	-0.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
98-104S1	F00	4149003.285	1163592.413	4687652.245		1D			Zwangspunkt 5 Alt
98-104S1	F0	(-50080.050)	(273812.600)	713.400	0.6	(3.7)	(-7.3)	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
60517-114G1	F00	4148515.949	1163854.246	4687958.236		3D			Zwangspunkt 6 Alt
60517-114G1	F00	-49692.090	274309.910	670.670	1.6	1.5	-0.5	-0.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

Transformation T4155

2 - Stufen Datumstransformation Helmert 2d + 1d

 Verwendeter Referenzdienst: **APOS**
Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.130	-577.330	-463.920
Drehung (Y, X, H) (gon)	0.000455	0.001585	0.001634
Maßstab	0.9999975800		

Berechnete Parameter:
Lage

Drehpunkt	-49632.542	274217.250
Verschiebung (Y, X) (m)	0.218	0.180
Drehung (gon)	0.000920	
Maßstab	0.9999826	

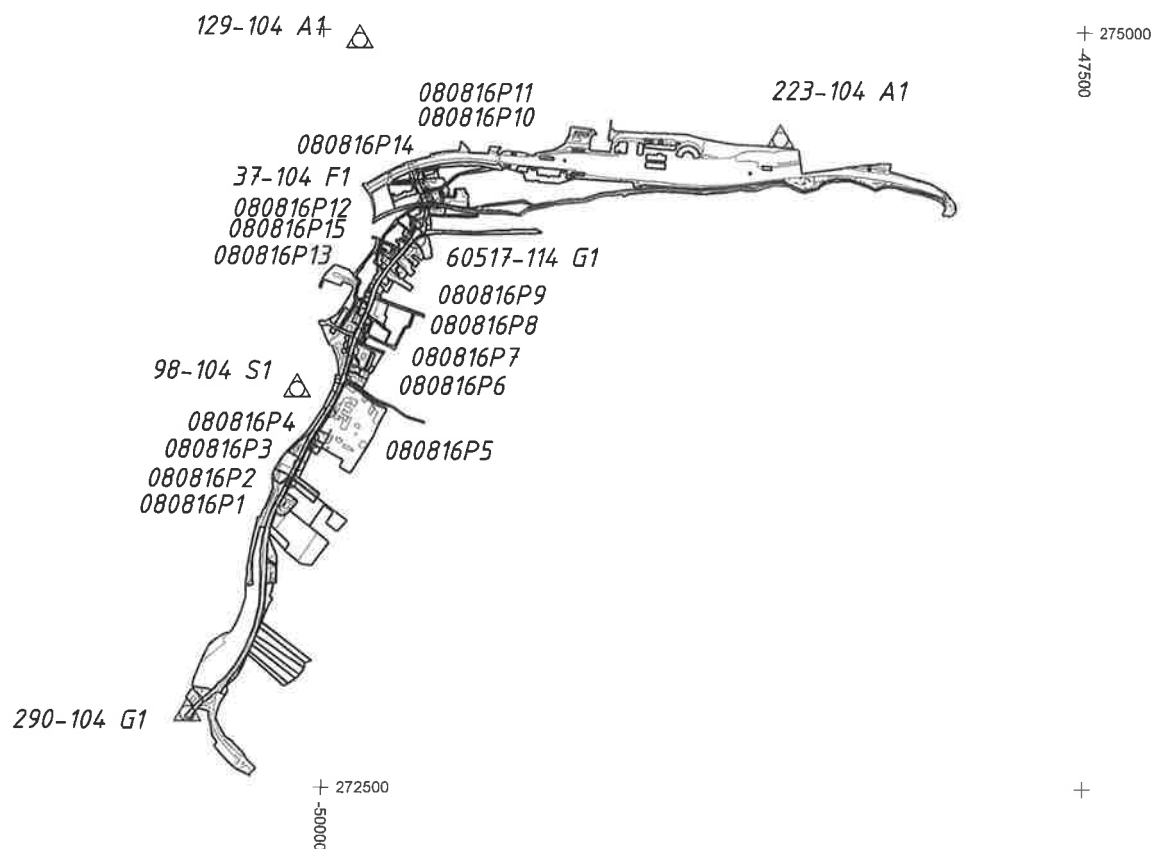
Höhe

Ebenen-Neigung (gon)	0.000000	0.000000
Verschiebung (m)	-1.695	

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
080816P1	00	4149252.563	1163608.4654687370.275			Alt
080816P1	NN 11	-50135.142	273442.596	669.938	0.000	Neu
080816P2	00	4149199.889	1163627.4994687410.410			Alt
080816P2	NN 11	-50102.071	273503.025	668.842	0.000	Neu
080816P3	00	4149150.204	1163642.6924687448.822			Alt
080816P3	NN 11	-50073.526	273560.975	667.716	0.000	Neu
080816P4	00	4149072.733	1163666.9074687510.928			Alt
080816P4	NN 11	-50028.500	273652.713	667.689	0.000	Neu
080816P5	00	4148998.703	1163702.4104687569.875			Alt
080816P5	NN 11	-49973.594	273737.538	669.621	0.000	Neu
080816P6	00	4148911.799	1163729.3084687641.916			Alt
080816P6	NN 11	-49923.327	273842.103	671.299	0.000	Neu
080816P7	00	4148837.252	1163732.8874687705.787			Alt
080816P7	NN 11	-49898.929	273937.245	670.722	0.000	Neu
080816P8	00	4148791.625	1163740.0614687743.976			Alt
080816P8	NN 11	-49879.213	273993.834	670.609	0.000	Neu
080816P9	00	4148749.669	1163751.8244687777.683			Alt
080816P9	NN 11	-49856.126	274043.846	670.406	0.000	Neu
080816P10	00	4148361.322	1163817.1054688101.811			Alt
080816P10	NN 11	-49684.260	274523.997	669.571	0.000	Neu
080816P11	00	4148392.727	1163835.0524688069.472			Alt
080816P11	NN 11	-49675.874	274476.213	669.342	0.000	Neu
080816P12	00	4148418.863	1163866.1584688039.895			Alt
080816P12	NN 11	-49653.371	274431.291	670.129	0.000	Neu
080816P13	00	4148505.348	1163849.8434687968.539			Alt
080816P13	NN 11	-49693.348	274325.288	670.601	0.000	Neu
080816P14	00	4148367.843	1163823.7984688094.078			Alt
080816P14	NN 11	-49679.674	274512.773	669.312	0.000	Neu
080816P15	00	4148418.887	1163866.1584688039.875			Alt
080816P15	NN 11	-49653.377	274431.261	670.130	0.000	Neu

Es wurden 15 Punkte transformiert.

Netzbild 1 : 25000



Beurkundung

KG. 60517 Mürzzuschlag
GZ: 4155

Name GZ 4155.pdf
Name der vorausgehenden Mappenberichtigung: GZ 4155MB.pdf
Name der digitalen Stammurkunde: **GZ 4155.pdf**

Art der Urkunde Teilungsurkunde (Stammurkunde)

Diese Urkunde ist die Grundlage für die nachfolgenden Urkunden. Alle oben angeführten Urkunden bilden eine Einheit und bedingen einander.

Beschreibung Diese Urkunde wurde digital in Buchform. Die elektronische Fertigung durch Siegel und Beurkundungssignatur bezieht sich auf die gesamte Urkunde.

Verweis auf Stammurkunde Die Dokumentation des Anschlusses an das Festpunktfeld, das Koordinatenverzeichnis sowie die Naturaufnahme sind Teil der zum selben Datum errichteten und signierten Stammurkunde.

Grenzverhandlung Ich bestätige die Durchführung der Grenzverhandlung an Ort und Stelle.

Beurkundung Die Vermarkung der Grenzen entspricht den Vorgaben des §845 ABGB. Die Vermessung und die Erstellung der vorliegenden Urkunde wurde unter Einhaltung der geltenden Vorschriften des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung auf Grund der mir verliehenen Befugnis (Bescheid Zahl 91.519/57-III/7/00) durchgeführt.

Fertigung der Urkunde GZ **4155** vom **09.07.2018**
durch DI Sommer IKV (Bescheid Zahl 91.519/57-III/7/00)
durch das Abbild des Siegels gemäß §4 (2) Urkundenarchiv-Verordnung im Zusammenhang mit §16 (1) ZTG



und durch die elektronische Beurkundungssignatur, repräsentiert durch das Bild des Beurkundungszertifikates gemäß §3(2) Urkundenarchiv-Verordnung.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	nfRQIJxZ5h9cobhV2daQrysZoACM59Z5m/ViveX7RHjYKWFJ04YuGFpBF2fHTZuFBUGqh ZnUBy64/MSyQPHng==	
 Ziviltechniker	staatlich befugter und beideter	Dipl.-Ing. Helmut Sommer
	Signator	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
		Kanzleisitz: Hönigsberg
	Signatordatum	UTC 2018-07-26T08:34:33
	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	1800121428
Hinweis:		Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b
		Algorithmus http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
		Methode urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 131/2014 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 137/2016 hat der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Mürzzuschlag** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 4155** vom **09.07.2018** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Helmuth Sommer** in seiner Sitzung vom 21.03.2019 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B023 „ODF Mürzzuschlag und KVP Frachtenstraße“ - KG 60517 Mürzzuschlag

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung im Zeitraum von Juni 2015 bis November 2016 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Mürzzuschlag am, am 21.03.2019

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.03.2019
Abgenommen am: xxxxx

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 D) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung, Teilfläche des Grundstückes 1279/2, EZ 2444, KG 60517

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde oberhalb des Paarweges im Nahbereich der S6 ein Ausschotterungsbecken errichtet. Der hierzu notwendige Grund wurde mit GR Beschluss von 21.6.2018 von Herrn Hubert Riegler übernommen. Im Gegenzug wurde ihm in Aussicht gestellt, dass der im Nahbereich seiner Hofstätte befindliche „öffentliche Weg“, das Grundstück 1279/2, in jenem Ausmaß an ihn übergeben wird, in welchem kein öffentlicher Bedarf vorhanden ist.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Mürzzuschlag besteht kein dringendes Verkehrsbedürfnis am gesamten Grundstück 1279/2, EZ 2444.

Basis für die durchzuführenden Grundstücksveränderungen bildet der Teilungsplan vom Büro DI Sommer, GZ 4841-2 vom 14.3.2019 (Beilage F) und der Grundbuchauszug Gstk. 1279/2, EZ 2444 (Beilage G).

Es sollen nachfolgende Grundstücksveränderungen mit vorbeschriebenen Teilungsentwurf durchgeführt werden.

- Die Teilfläche 4 lt. Teilungsplan vom Gstk. 1279/2, EZ 2444, mit einer Fläche von 448 m², wird dem Grundstück 1064/1, EZ 2210, zugeschlagen. Die derzeitige Widmung für „Gemeingebrauch“ soll aufgelassen werden.
- Das Grundstück 1064/2, EZ 760, welches mit GR Beschluss vom 19.03.2018 von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernommen wurde, soll mit dem Grundstück 1278, EZ 2444 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vereinigt werden.
- Die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 26 m² vom Grundstück 1064/1, EZ 2210 soll zum Grundstück 1278, EZ 2444, zugeschlagen werden.
- Die Teilfläche 2 mit einer Fläche von 45 m² vom Grundstück 1279/2, EZ 2444, soll zum Grundstück 1278, EZ 2444, zugeschlagen werden.

Die Abwicklung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die Übernahme von abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeingebrauch des Gemeindeeigentums gem. § 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß § 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt.

Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Abwicklung sind auf der Kontierung 01/0320/7280/ vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Beschluss nachfolgender Grundstücksveränderungen

- ***Für eine Teilfläche des Grundstückes 1279/2, KG Mürzzuschlag im Bereich Gutenbrunngrasse lt. Beilage die Auflassung der öffentlichen Widmung und Abtretung zum Grundstück 1064/1, EZ 2210***
- ***Das Grundstück 1064/2, EZ 760, welches mit GR Beschluss vom 19.03.2018 von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernommen wurde, wird mit dem Grundstück 1278, EZ 2444 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vereinigt.***
- ***Die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 26 m² vom Grundstück 1064/1, EZ 2210 wird zum Grundstück 1278, EZ 2444, zugeschlagen.***
- ***Die Teilfläche 2 mit einer Fläche von 45 m² vom Grundstück 1279/2, EZ 2444, wird zum Grundstück 1278, EZ 2444, zugeschlagen.***
- ***Gleichzeitig wird der GR-Beschluss Punkt 5 A) der Sitzung vom 19.03.2018 aufgehoben (Beilage H).***

Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ: 4841-2
KG-Nr: 60517
KG: Mürzzuschlag
VA: Bruck an der Mur
GB: Mürzzuschlag

Teilungsentwurf 1 : 500

Plan GZ 4841 geht voraus.



Plandatum : 14.03.2019

8 Grenzstein behauen ER Eisenrohr MM Metallmarke ZS Zäunseile KR Kreuz im Feld
9 Grenzstein unbehauen NG Vermessungsnagel ME Maerecke BK Bordsteinlinie FM Feldmarke



Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 605 Mürzzuschlag
Katastralgemeinde 60517 Mürzzuschlag

Grundstücke:

Nr.

1278	Einlage (EZ): 2444 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag Fläche: 5355 m ² Flächenermittlung: - Grenzkataster: Nein Adresse: -
1064/2	Einlage (EZ): 760 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag Fläche: 124 m ² Flächenermittlung: - Grenzkataster: Nein Adresse: -
1064/1	Einlage (EZ): 2210 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag Fläche: 252 m ² Flächenermittlung: - Grenzkataster: Nein Adresse: -
1279/2	Einlage (EZ): 2444 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag Fläche: 481 m ² Flächenermittlung: - Grenzkataster: Nein Adresse: -
2	Einlage (EZ): 18 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag Fläche: 615 m ² Flächenermittlung: - Grenzkataster: Nein Adresse: -

Gesamtfläche: 6827 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ	LNR
18	1 ANTEIL: 1/1 Stadtgemeinde Mürzzuschlag ADR: Wiener Str. 5 8680
760	3 ANTEIL: 1/2 Helfried Zöschner GEB: 1949-09-18 ADR: Wiener Str. 57 8665
	4 ANTEIL: 1/2 Waltraud Zöschner

2210 GEB: 1950-08-18 ADR: Wiener Str. 57 8665
 3 ANTEIL: 1/2
 Erich Schickhofer
 GEB: 1941-02-03 ADR: Gutenbrunnstr. 6, Mürzzuschlag - Hönigsberg
 8682
 4 ANTEIL: 1/2
 Ernestine Schickhofer
 GEB: 1942-07-23 ADR: Gutenbrunnstr. 6, Mürzzuschlag - Hönigsberg
 8682
 2444 1 ANTEIL: 1/1
 Stadtgemeinde Mürzzuschlag - öffentliches Gut
 ADR: Wiener Straße 9, Mürzzuschlag 8680

Grundstücksverzeichnis

15.03.2019 11:41:41

Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 605 Mürzzuschlag
Katastralgemeinde 60517 Mürzzuschlag

Grundstücke:

Nr.

1067/2 Einlage (EZ): 773
 Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
 Fläche: 6195 m²
 Flächenermittlung: -
 Grenzkataster: Nein
 Adresse: -

Gesamtfläche: 6195 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR

773 3 ANTEIL: 1/1
 Hubert Riegler
 GEB: 1973-12-17 ADR: Gutenbrunn. 2, Mürzzuschlag - Hönigsberg 8682

Grundstücksverzeichnis

15.03.2019 11:43:30

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Teilfläche des Grundstücks 1279/2, EZ 50000 KG 60517 –
Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung

Sachverhalt

Aufgrund von jahrelangen Problemen im Bereich Gutenbrunnungasse/Paarweg durch die Einleitung eines Vorfluters in den öffentlichen Kanal, welche vor Jahrzehnten ausgeführt wurde, wurde im Jahr 2017 oberhalb des Paarweges im Nahbereich der S6 ein sogenanntes Ausschotterungsbecken errichtet.

Für dessen Errichtung wurde eine Grundstücksfläche vom Eigentümer Hubert Riegler beansprucht und von seiner Seite vorgeschlagen, er würde diese Fläche gerne entlang seiner hofnahen Parzelle 1067/2 vom öffentlichen Gut gegentauschen.

In diesem Bereich gibt es eine alte öffentliche Wegparzelle, der der Anschluss zur Gutenbrunnungasse fehlt. Eine öffentliche Nutzung in diesem Bereich ist nicht bekannt. Aus Sicht der Stadtgemeinde Müzzzuschlag besteht daher kein dringendes Verkehrsbedürfnis an dieser im beiliegenden Lageplan DI Sommer (Beilage A) aufbereiteten Grundstücksfläche.

Beiliegend der Vermessungsplan und Grundbuchauszüge 1279/2 DI Sommer mit einer Fläche von 280 m²

Die Abwicklung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Rechtslage

Die bestimmte Widmung und Endwidmung der dem Gemeingebrauch des Gemeindeeigentums gem. Par. 72 Stmk. Gemeindeordnung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeit) von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß Par. 90 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO 1967, LGBl.Nr.) 115/1967 i.d.g.F. Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß Par. 90 (4) Punkt 1 Stmk. Gemeindeordnung gibt es jedoch festgelegte Ausnahmen, für welche die Genehmigungspflicht entfällt.

Die gegenständliche Grundstücksveränderung ist eine solche Ausnahme.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Abwicklung sind auf der Kontierung 01/0320/7280/ vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die im Sachverhalt beschriebene Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Für eine Teilfläche des Grundstückes 1279/2, KG Mürzzuschlag im Bereich Gutenbrunnungasse lt. Beilage A) die Auflassung der öffentlichen Widmung und Abtretung zum Grundstück 1067/2, EZ 773 beschließen

In der Stadtratsitzung Gemeinderatsitzung	vom 12.03.2018
einstimmig beschlossen.	
Zurück an Abteilung <u>III</u>	zur weiteren Behandlung.
Blgn.	Der Stadtmayordirektor

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 E) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019

Referent: Bürgermeister DI. Karl RUDISCHER

Betrifft: Grundstücksverkauf Grstk. 514/17, EZ 2231, KG 60517 (Fuchswiese)

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist Eigentümerin von Grundstücken am unteren Ende der sog. Fuchswiese. Mit Teilungsplan der Vermessung Sommer ZT GmbH vom 12.11.2014 zu deren GZ: 1282-2 wurde dieses Areal parzelliert.

Das neu gebildete Grundstück Nr. 514/17 KG 60517 Mürzzuschlag mit einer Fläche von 910 m² soll an die Käufer, Mehmet Kurtaj, geb. 20.06.1971 und Vjollca Kurtaj, geb. 07.09.1970, Brauhausgasse 1 /2, 8680 Mürzzuschlag, zu einem Quadratmeterpreis von € 55,- verkauft werden. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher € 50.050,--.

Die Aufschließung des Grundstückes erfolgt über die öffentliche Wegparzelle 514/11 KG Mürzzuschlag.

Der Kaufvertrag sieht folgende wesentliche Vertragspunkte vor:

1. Die Käufer sind in Kenntnis der bestehenden Bebauungspläne.
2. Der Gesamtkaufpreis ist längstens innerhalb von 14 Tagen nach allseitiger grundbuchsgültiger Unterfertigung der Kaufverträge auf das Konto des Treuhänders und Vertragsverfassers Notar Dr. Kinzer zu überweisen.
3. Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von 2 Jahren ab Rechtswirksamkeit des Vertrages mit dem Bau eines Einfamilienwohnhauses zu beginnen und nach 5 Jahren die Benützungsbewilligung dafür zu erwirken. Es wird daher für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag das Wiederkaufsrecht für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bedingungen vereinbart, wobei als Wiederkaufspreis der vereinbarte Kaufpreis nicht wertgesichert und nicht verzinst vereinbart wird.
4. Der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wird das Vorkaufsrecht am Kaufobjekt eingeräumt und zwar für die Dauer der noch nicht vollständigen Erfüllung der zu Punkt 3. referierten Bedingungen.
5. Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz und zur ausschließlichen Nutzung der Käufer mit Übergang von Vorteil, Last, Gefahr und Zufall erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages.
6. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag leistet dafür Gewähr, dass der jeweilige Vertragsgegenstand frei von Altlasten, deren Dekontaminierung von der Behörde angeordnet ist. In Entsprechung der Bestimmung des § 81 Steiermärkische Gemeindeordnung ist diese Haftung jeweils mit Ablauf des 31.12.2023 und der Höhe nach begrenzt mit dem Kaufpreis.
7. Über Auftrag aller Vertragsparteien wird eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung über den Vertragsgegenstand erwirkt, wobei der Vertragsverfasser unwiderruflich mit der einzigen Ausfertigung zur Deckung der Verträge verständigt wird.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 (GemO1967), LGBl. Nr. 115/1967 idgF Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO kann von dieser vorgeschriebenen Genehmigungspflicht bei Vorlage eines Gutachtens eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beeideten Sachverständigen Abstand genommen werden.

Finanzielle Auswirkung

Der Kaufpreis wird unter der Haushaltsstelle 06/8400/0016/0% verbucht und der Baurücklage Nr. 0010-411726 zugeführt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und Öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 den vorgeschriebenen Grundstücksverkauf behandelt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung vor.

Antrag

Verkauf Baugrundstück Nr. 514/17, EZ 2231, KG 60517 Mürzzuschlag im Ausmaß von 910m² zu einem Quadratmeterpreis von € 55,-, sohin zu einem Gesamtverkaufspreis von € 50.050,- an Mehmet Kurtaj und Vjollca Kurtaj, Brauhausgasse 1 /2, 8680 Mürzzuschlag, als Käufer.

Im Kaufvertrag wird das Wiederkaufsrecht sowie das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vereinbart und die im Sachverhalt referierten sonstigen wesentlichen Festlegungen, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung, vorgesehen.